


Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	BERLIN	
---	---	---------------	---

Kunst am Bau

Neubau Berufsfeuerwache Hohenschönhausen

Berlinweit nichtoffener einphasiger Kunstwettbewerb mit acht eingeladenen Teilnehmenden




Dokumentation

Auslobungstext

Ergebnisprotokoll Preisgerichtssitzung



Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	BERLIN	
---	---	---------------	---

Kunst am Bau

Neubau Berufsfeuerwache Hohenschönhausen

Berlinweit nichtoffener einphasiger Kunstwettbewerb mit acht eingeladenen Teilnehmenden



Auslobungstext



Auslober

Land Berlin, vertreten durch die
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
in Abstimmung mit der
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
und in Zusammenarbeit mit der
Berliner Feuerwehr

Wettbewerbssteuerung

Peter Langen
Referent für Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Wettbewerbsbetreuung

Dorothea Strube | Kunstvermittlung

Bildnachweis

Titelbild: Wettbewerbsperspektive (bearbeitet) © BASTMANN + ZAVRACKY GmbH, Rostock
Planmaterial: © BASTMANN + ZAVRACKY GmbH, Rostock

Berlin, 19. Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

Anlass und Ziel	4
1. Verfahren.....	5
1.1 Auslober, Steuerung und Betreuung.....	5
1.2 Art des Wettbewerbsverfahrens	5
1.3 Gegenstand des Wettbewerbs.....	5
1.4 Grundlagen und Richtlinien.....	6
1.5 Eingeladene Teilnehmer*innen	7
1.6 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung	7
1.7 Preisgerichtsvorbesprechung, Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen.....	9
1.8 Ortsbesichtigung und Rückfragenkolloquium	9
1.9 Schriftliche Rückfragen	9
1.10 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten.....	10
1.11 Verfasser*innen-Erklärung.....	11
1.12 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen	11
1.13 Geforderte Leistungen	11
1.14 Kostenrahmen, Aufwandsentschädigung und Preise	13
1.15 Preisgerichtssitzung, Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien.....	14
1.16 Weitere Bearbeitung	15
1.17 Eigentum und Urheberrecht.....	15
1.18 Haftung.....	15
1.19 Bekanntgabe der Ergebnisse und Wettbewerbsausstellung.....	16
1.20 Zusammenfassung der Termine.....	16
2. Grundlagen	17
2.1 Die Berliner Feuerwehr.....	17
2.3 Gebäude	19
2.4 Außenanlagen	22
3. Wettbewerbsaufgabe	24
3.1 Aufgabenstellung	24
3.2 Bearbeitungsbereiche	24
3.3 Besondere Rahmenbedingungen	28
3.4 Allgemeine Rahmenbedingungen	28
4. Anhang	29
4.1 Planunterlagen	29
4.2 Formblatt Kostenzusammenstellung.....	30
4.3 Formblatt Verfasser*innen-Erklärung	31
4.4 Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen	32

Anlass und Ziel

Seit 2022 entsteht in Neu-Hohenschönhausen im Bezirk Lichtenberg eine neue Berufsfeuerwache. Der Neubau ist für 146 Feuerwehrleute ausgelegt und in der Fahrzeughalle haben bis zu neun Rettungs- und Löschfahrzeuge Platz. Die Einsatzkräfte werden zukünftig einen Ortsteil erschließen, der seit seiner Entstehung in den 1980er Jahren trotz einer stetig wachsenden Zahl an Einwohner*innen von den benachbarten Feuerwachen mitversorgt werden musste. Der Neubau trägt damit den gestiegenen Bedarfen, Einsatzzahlen und sich verändernden Einsatzanforderungen Rechnung und wird eine sicherheitsrelevante Versorgungslücke schließen.

Bauherr ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Im Rahmen eines europaweiten VgV-Verfahrens wurde 2018 das Architekturbüro BASTMANN + ZAVRACKY GmbH mit der Generalplanung beauftragt. Der Entwurf für die Außenanlagen stammt von Hannes Hamann Landschaftsarchitekten.

In Verbindung mit der Baumaßnahme lobt das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und in Zusammenarbeit mit der Berliner Feuerwehr einen berlinweit nichtoffenen einphasigen Kunstwettbewerb mit acht eingeladenen Teilnehmenden aus.

Ziel des Kunstwettbewerbes ist es, für die Berufsfeuerwache Hohenschönhausen eine eigenständige und speziell für diese Aufgabe entwickelte Kunst am Bau auszuwählen. Der Entwurf soll durch künstlerische Qualität und Aussagekraft überzeugen.

1. Verfahren

1.1 Auslober, Steuerung und Betreuung

Auslober

Land Berlin, vertreten durch die
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
in Abstimmung mit der
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
und in Zusammenarbeit mit der
Berliner Feuerwehr

Bauherr

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Wettbewerbssteuerung

Peter Langen
Referent für Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Nutzer

Berliner Feuerwehr

Wettbewerbsbetreuung

Dorothea Strube | Kunstvermittlung
E-Mail: strube@online.de

1.2 Art des Wettbewerbsverfahrens

Die Auslobung erfolgt als berlinweit nichtoffener einphasiger Kunstwettbewerb mit acht eingeladenen Künstler*innen. Die Auswahl der Teilnehmer*innen erfolgte im Januar 2023 auf Empfehlung des Beratungsausschusses Kunst.

Der Kunstwettbewerb wird anonym durchgeführt. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

1.3 Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Kunstwettbewerbs sind Entwurf und Ausführung eines (ggf. auch mehrteiligen) Kunstwerks für den Neubau der Berufsfeuerwache Hohenschönhausen in der Pablo-Picasso-Straße 34, 13086 Berlin.

1.4 Grundlagen und Richtlinien

Die Auslobung des Kunstwettbewerbs erfolgt gemäß der *Richtlinie für Planungswettbewerbe* (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist und folgt dem *Leitfaden Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum für das Land Berlin* (Stand 2019).

Einverständnis

Jede/r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast erklärt sich durch seine/ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

Veröffentlichung

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs, einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse dürfen nur vom oder in Abstimmung mit dem Auslober abgegeben werden. Verlautbarungen aus der Sitzung des Preisgerichts über das Ergebnisprotokoll dieser Sitzung hinaus sind nicht zulässig.

Wettbewerbsbeiträge, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 der RPW 2013 geforderte Anonymität und werden von der Beurteilung durch das Preisgericht ausgeschlossen.

Die zur Teilnahme am Kunstwettbewerb eingeladenen Künstler*innen verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diese Wettbewerbsaufgabe konzipiert ist.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts und die Sachverständigen dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung des ausgewählten künstlerischen Entwurfs übernehmen.

Die Auslobungsunterlagen dürfen ausschließlich im Rahmen des Kunstwettbewerbs verwendet werden.

Gleichbehandlung

Alle Teilnehmer*innen werden beim Zugang zum Wettbewerb und im Verfahren gleich behandelt. Für alle Teilnehmer*innen gelten die gleichen Bedingungen und Fristen. Ihnen werden dieselben Informationen zum selben Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

Datenschutz

Jede/r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast willigt durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb ein, dass seine/ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb bei dem Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezielle gesetzliche Grundlage für die Führung dieser Datei nicht vorliegt. Die Daten werden gemäß der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zeitlich begrenzt gespeichert. Die Löschung der personenbezogenen Daten richtet sich nach Art. 17 DSGVO und erfolgt im Regelfall, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind (Abschluss des Wettbewerbsverfahrens), die zugrundeliegende Einwilligung widerrufen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung erhoben wird.

Die Empfänger*innen der Daten sind der Auslober und die Wettbewerbsbetreuung dieses

Kunstwettbewerbs.

Beteiligte des Kunstwettbewerbs haben gegenüber dem Auslober und deren Beauftragten folgende Rechte hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO
- Recht auf Berichtigung und Löschung gem. Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung gem. Art. 21 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

Weitere Informationen sind über den/die Datenschutzbeauftragten der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu erhalten:

Dirk Kroegel

Telefon (030) 90228 - 612,

E-Mail DSB@kultur.berlin.de.

Den Beteiligten steht des Weiteren nach Art. 77 DSGVO ein jederzeitiges Beschwerderecht zu. In den genannten Fällen können sie sich schriftlich, per E-Mail an die Wettbewerbssteuerung wenden: peter.langen@kultur.berlin.de.

1.5 Eingeladene Teilnehmer*innen

Zur Teilnahme am Kunstwettbewerb wurden insgesamt acht Künstler*innen eingeladen.

Die Auswahl der Teilnehmer*innen erfolgte auf Empfehlung des Beratungsausschusses Kunst (BAK), der die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in Angelegenheiten der Kunst am Bau berät. Das Vorschlagsrecht des Entwurfsverfassers des Gebäudes (Anweisung Bau - ABau II 130, Ziffer 2.3) wurde nicht in Anspruch genommen.

Eingeladene Teilnehmer*innen:

Ali Fitzgerald

Ben Greber

Karsten Konrad

Florian Balze

Manfred Pernice

Urban Art (Anne Peschken + Marek Pisarsky)

Sinta Werner

Barbara Wille

1.6 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung

Die Beurteilung der eingereichten Entwürfe erfolgt durch das Preisgericht, das sich aus Personen zusammensetzt, die von den Teilnehmenden des Wettbewerbs unabhängig sind.

Die Preisrichter*innen, Sachverständigen und Vorprüfer*innen haben ihre Aufgabe persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Die Fachpreisrichter*innen müssen während der gesamten Preisgerichtssitzung anwesend sein. Bei Ausfall eines/einer Fachpreisrichter*in wird die Stimmberechtigung auf die/den ständig anwesende/n stellvertretende/n Preisrichter*in übertragen.

Sachpreisrichter*innen können vorübergehend von den benannten Stellvertretungen ersetzt werden, wenn diese in den Meinungsbildungsprozess eingebunden bleiben.

Bis zum Zusammentreffen des Preisgerichts sind die Arbeiten nur der Vorprüfung und den am Verfahren beteiligten Sachverständigen im Rahmen des Sachverständigenrundgangs zugänglich. Die Beteiligten des Sachverständigenrundgangs sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen

Cécile Belmont, Bildende Künstlerin

Gunda Förster, Bildende Künstlerin

Thorsten Goldberg, Bildender Künstler

Klaus Killisch, Bildender Künstler

Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen

Stephan H. Bastmann, Bastmann und Zavracky Architekten GmbH

Nils-Christian Krüssel, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Abteilung Hochbau, komm. Referatsleiter

Marion Neumann, Berliner Feuerwehr, Zentraler Service, Strategische Bauplanung, Referatsleiterin

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichterin

Helga Franz, Bildende Künstlerin

Stellvertretende Fachpreisrichterinnen

Marlena Kudlicka, Bildende Künstlerin

Julia Heunemann, Kuratorin

Stellvertretende Sachpreisrichter*innen

Vera Roth, Berliner Feuerwehr, Zentraler Service, Strategische Bauplanung

Carolin Senffleben, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Abteilung Hochbau, stellvertr. Referatsleiterin

Martin Zavracky, Bastmann und Zavracky Architekten GmbH

Sachverständige

Dennis Ex, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Abteilung Hochbau, Projektmanagement

Julia Fütterer, Bastmann und Zavracky Architekten GmbH

Peter Langen, Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt,
Referent für Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum

N.N., Berliner Feuerwehr

Britta Schubert, Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk des bbk Berlin GmbH

Brigitte Werneburg, Journalistin als Vertreterin des Beratungsausschusses Kunst (BAK)

Vorprüfung

Dorothea Strube, Kunstvermittlung

Mitarbeit: Liesa Andres, Kunsthistorikerin

Gast

Kathrin Simons, Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt,
Referatsleiterin Bau- und Grundstücksangelegenheiten II B

Der Auslober behält sich vor, nach Bedarf weitere Sachverständige und Gäste zum Verfahren hinzuzuziehen.

1.7 Preisgerichtsvorbesprechung, Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Der in der Preisgerichtsvorbesprechung am 19. Oktober 2023 abgestimmte Auslobungstext wird den Mitgliedern des Preisgerichts und den am Kunstwettbewerb teilnehmenden Künstler*innen am 24. Oktober 2023 per E-Mail zugeschickt.

1.8 Ortsbesichtigung und Rückfragenkolloquium

Eine gemeinsame Ortsbesichtigung ist für den 7. November 2023, 14:00 Uhr geplant. Voraussichtlich am 10. November 2023 findet von 10:00 bis max. 11:30 Uhr das Rückfragenkolloquium als Konferenzschaltung statt. Die Einwahldaten werden den Beteiligten rechtzeitig zugestellt. Das Kolloquium dient der thematischen Einführung sowie Erläuterung der Auslobungsunterlagen und ermöglicht den Beteiligten erste Rückfragen.

Die Teilnahme an der Ortsbesichtigung und am Rückfragenkolloquium ist für die zum Kunstwettbewerb eingeladenen Künstlerinnen und Künstler verpflichtend. Im Falle einer Verhinderung ist der Wettbewerbsbetreuung schriftlich per E-Mail vorab eine bevollmächtigte Vertretung zu benennen.

Das Ergebnisprotokoll des Rückfragenkolloquiums ist Bestandteil der Auslobung und wird den Beteiligten des Kunstwettbewerbs per E-Mail zugesendet.

1.9 Schriftliche Rückfragen

Weitere Rückfragen der Teilnehmer*innen können im Nachgang des Kolloquiums schriftlich per E-Mail, spätestens bis zum 29. Dezember 2023 ausschließlich an die Wettbewerbsbetreuung Dorothea Strube gestellt werden unter: office.strube@online.de.

Die Rückfragen werden nach Abstimmung mit dem Auslober und den zuständigen Sachverständigen bis zum 19. Januar 2024 beantwortet.

Die Beantwortung der schriftlich gestellten Rückfragen ist Teil der Auslobung und wird allen am Kunstwettbewerb Beteiligten per E-Mail zugesandt bzw. als Download zur Verfügung gestellt.

1.10 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Entwürfe für den Kunstwettbewerb „Berufsfeuerwache Hohenschönhausen“ sind am Dienstag, den 11. April 2024 zwischen 14:00 und 18:00 Uhr abzugeben bei:

Dorothea Strube, Kunstvermittlung | Wettbewerbsbetreuung
Danziger Straße 52
10435 Berlin

oder bis Dienstag, den 11. April 2024 an o.g. Adresse zu senden. Bei persönlicher Abgabe werden die Entwurfsunterlagen von nicht mit der Vorprüfung betrauten Mitarbeiter*innen der Wettbewerbsbetreuung angenommen und der Eingang quittiert. Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe.

Modelle und/oder Materialproben sind in transportgerechter Verpackung einzureichen.

Nachweis der Einlieferungsfrist bei Zustellung durch Post- oder Kurierdienst

Bei Einlieferung durch Post- oder Kurierdienst (porto- und zustellungsfrei für den Empfänger) gilt die Einlieferungsfrist als erfüllt, wenn der Aufgabestempel, der Strichcode oder die Einlieferungsquittung das Datum des 11. April 2024 oder einen der davor liegenden Tage ausweist, wobei die Teilnehmer*innen selbst für die Lesbarkeit dieses Aufgabestempels auf der Sendung verantwortlich sind. Bis zu fünf Werktagen verspätet eingegangene Sendungen, deren Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist und dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden - vorbehaltlich späterer Nachweise der fristgerechten Einlieferung, die die Teilnehmenden des Kunstwettbewerbs zu erbringen haben - vorgeprüft und dem Preisgericht vorgestellt.

Da der Tagesstempel (Post) auf dem Versandgut ein späteres Datum aufweisen kann, haben Teilnehmer*innen anhand des Einlieferungsscheins bis zum Abschluss des Verfahrens Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung zu führen.

Kennzeichnung der Arbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind zur Wahrung der Anonymität in geschlossenem Zustand ohne Absenderangabe, aber mit Kennzahl und Vermerk „Kunstwettbewerb Berufsfeuerwache Hohenschönhausen“ einzureichen. Bei Zustellung durch Post oder Kurierdienst ist die Adresse der Wettbewerbsbetreuung als Absenderadresse einzusetzen.

Kennzahl

Die Wettbewerbsarbeiten sind in allen Teilen und ausschließlich durch eine gleich lautende Kennzahl zu bezeichnen. Sie ist aus sechs Ziffern zu bilden (ohne aufsteigende oder absteigende Zahlenfolgen) und auf jedem Blatt und Schriftstück in einer Größe von 1 cm Höhe und 5 cm Breite in der rechten oberen Ecke anzubringen. Auch Modelle und Materialproben sind mit dieser Kennzahl zu bezeichnen.

Wahrung der Anonymität

Die eingereichten Entwurfsunterlagen dürfen keine Nennung von Namen der Verfasser*innen, keine Abbildung von wiedererkennbaren Personen, von Referenzwerken oder sonstigen bereits veröffentlichten Kunstwerken als Beispiele enthalten.

1.11 Verfasser*innen-Erklärung

Die Verfasser*innen-Erklärung (siehe Anlage Formblatt 4.3) ist ausgefüllt in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl abzugeben, mit der auch die Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet ist. Dieser Umschlag ist gleichzeitig mit der Wettbewerbsarbeit einzureichen.

Mit der Unterschrift auf der Verfasser*innen-Erklärung versichern die Teilnehmenden, dass sie die geistigen Urheber*innen der abgegebenen Arbeit, mit einer Beauftragung einverstanden und zur fach- und termingerechten Realisierung des Entwurfs innerhalb des Kostenrahmens berechtigt und in der Lage sind. Die Aussagen in der Verfasser*innen-Erklärung sind verbindlich. Zudem versichern die Verfasser*innen mit ihrer Unterschrift, dass sie mit den Verfahrensbedingungen der Auslobung einverstanden sind.

1.12 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Unterlagen des Kunstwettbewerbs sind:

- der vorliegende Auslobungstext samt Anlagen (Formblätter 4.2, 4.3 und 4.4)
- das Ergebnisprotokoll des Rückfragenkolloquiums
- die schriftliche Zusammenstellung der Rückfragen und deren Beantwortung
- Planunterlagen (als Download)

Weitere Planunterlagen werden ggf. zur Ortsbesichtigung und/oder im Nachgang des Rückfragenkolloquiums sowie mit der Beantwortung der schriftlich gestellten Rückfragen ausgegeben.

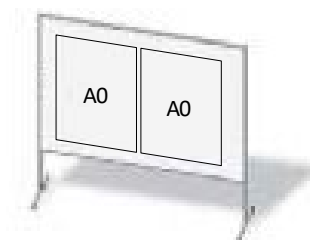
Alle Unterlagen und Dateien dienen zur Information und dürfen nur zum Zweck dieses Wettbewerbs verwendet werden; Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Kunstwettbewerb hinaus sind nicht gestattet.

1.13 Geforderte Leistungen

Folgende Leistungen sind durch die Teilnehmer*innen einzureichen:

(1) Entwurfsdarstellung

Darstellung der künstlerischen Gesamtkonzeption, visuell eindeutig und verständlich, anhand von Zeichnungen, zeichnerischen und/oder malerischen Skizzen und/oder dreidimensionalen Darstellungen, Fotos, Collagen, Modellfotos u. ä. mit Aussagen zu Maßstab, Material, Konstruktion, Befestigung und Umsetzbarkeit.



Eintragung des Standortes bzw. der Standorte in die Grundrisse bzw. in den Lageplan in geeignetem Maßstab.

Bitte beachten: Es steht für jede Arbeit maximal eine Stelltafel mit einer Hängefläche von 1,30 m (Höhe) x 1,75 m (Breite) zur Verfügung.

Darstellungen, die dieses Format überschreiten oder auf Tafeln aufgezeichnete Darstellungen können dem Preisgericht nicht präsentiert werden und sind damit von der Beurteilung ausgeschlossen.

Für die Visualisierung der Gesamtkonzeption sind einzelne Papierformate unter DIN A3 und über Din A0 sowie ein Papiergewicht über 170 g/m² nicht zulässig. Sofern besondere Anforderungen an die Anordnung bestehen, ist ein Hängeplan für die Vorprüfung beizufügen.

(2) Modell und Materialproben

Die Einreichung eines Modells und / oder von Materialproben (sowie von Abbildungen eines Modells und / oder von Materialproben) sind freigestellt und nicht gefordert.

Bei Einreichung eines Modells soll dieses verpackt eine Seitenlänge von 40 x 40 x 80 cm und ein Gewicht von 5 kg nicht überschreiten. Aufgrund notwendiger Transporte während des Verfahrens sind Modelle in sicherer, transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern.

Materialproben sollen ebenfalls ein Gesamtgewicht von 5 kg nicht überschreiten und in sicherer, transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung eingereicht werden.

(3) Erläuterungsbericht (max. 3 DIN A4-Seiten, Schriftgröße mindestens 11 Punkt)

Der Erläuterungsbericht dient der unterstützenden Vermittlung des künstlerischen Konzepts und dessen Umsetzung und sonstigen für eine Beurteilung des Entwurfs und seiner Realisierbarkeit erforderlichen Angaben, mit Aussagen zu Abmessungen, Materialien, Beschaffenheit von Oberflächen sowie zur Konstruktion, ggf. auch Hinweisen zur Herstellung und Installation vor Ort. Ebenfalls erwartet werden Aussagen zur Lebensdauer und Beständigkeit, zum Pflegeaufwand bzw. Wartung der Kunstwerke.

Bei künstlerischen Projekten, die in die Konstruktion des Gebäudes bzw. Bauteile der Außenanlagen eingreifen, sind alle zur Prüfung einer möglichen Realisierbarkeit erforderlichen Informationen, wie z.B. Angaben von (maximal) zu erwartenden Lasten, Befestigungsarten und die Anzahl der benötigten Haltepunkte erforderlich.

(4) Imagebild in digitaler Form

Das Imagebild (max. DIN A5, Auflösung ca. 1748 x 2480 Pixel bei 300 dpi) soll den Entwurf eindeutig visualisieren und wird für den Bericht der Vorprüfung und die Dokumentation verwendet.

(5) Kostenzusammenstellung

Ausgefüllte Kostenzusammenstellung (siehe Anlage Formblatt 4.2) mit Aussagen zu den Realisierungskosten und den Folgekosten.

Die Kostenzusammenstellung der Realisierungskosten sind zu unterteilen in

- Planungskosten, Honorare sowie Nebenkosten und
- Herstellungskosten: Angaben zu den Kosten für Material, Herstellung, Transport und

Montage vor Ort, ggf. Statik und Prüfung von sicherheitstechnischen Anforderungen etc. sowie mit nachvollziehbaren und prüfbareren Erläuterungen ggf. unter Hinzuziehung von Fachleuten z.B. durch Leistungs- und Kostenrahmen von Firmen und Herstellern.

Sollten Nachweise zu den Fremdkosten (Kostenangebote) eingereicht werden, sind alle Angaben zu schwärzen, die auf die Identität der Verfasser*innen schließen lassen könnten, nicht jedoch die Kontakte von Herstellern und Anbietern.

- Folgekosten: Die Folgekosten für die bauliche Unterhaltung und ggf. Betriebskosten (außerhalb der Realisierungskosten) sind für den Zeitraum von zehn Jahren zu schätzen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese so gering wie möglich zu halten sind.

(6) Verfasser*innen-Erklärung

Die ausgefüllte und unterschriebene Verfasser*innen-Erklärung (Formblatt 4.3) ist in einem verschlossenen Umschlag mit den Entwurfsunterlagen einzureichen.

(7) Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Das ausgefüllte Formblatt (siehe Anlage Formblatt 4.4) ist offen zu den Entwurfsunterlagen zu legen.

(8) Leistungen in digitaler Form auf USB-Stick

Die Punkte 1, 3, 4, 5 und 7 der geforderten Leistungen (Bildmaterial als JPG./TIFF.Datei; Darstellungen und Erläuterungen als PDF) sind zusätzlich in digitaler Form auf einem USB-Stick mit den Entwurfsunterlagen einzureichen.

Teilnehmende, die zusätzlich elektronische Speichermedien anbieten, werden gebeten, gängige Dateiformate zu verwenden.

Beim Einreichen von elektronischen Speichermedien ist die Einhaltung der Anonymität zu beachten. Versteckte Informationen zur Datei, in der z.B. der Name der Entwurfsverfasser*in genannt wird, sind vor dem Abspeichern zu löschen und mit der sechsstelligen Kennzahl zu versehen.

Jede/r Teilnehmende darf nur eine Arbeit ohne Varianten einreichen.

Die Wettbewerbsarbeiten sind in allen Teilen und ausschließlich durch eine gleich lautende Kennzahl zu bezeichnen. Sie ist aus sechs Ziffern zu bilden (ohne aufsteigende oder absteigende Zahlenfolgen) und auf jedem Blatt und Schriftstück in einer Größe von 1 cm Höhe und 5 cm Breite in der rechten oberen Ecke anzubringen. Auch Modelle und Materialproben sind mit dieser Kennzahl zu bezeichnen.

1.14 Kostenrahmen, Aufwandsentschädigung und Preise

Kostenrahmen

Für die Planung und Realisierung der Kunst am Bau stehen insgesamt bis zu 77.000,00 Euro brutto (in Worten: siebenundsiebzigtausend Euro) zur Verfügung. Darin enthalten sind sämtliche Kosten für Honorare, Material- und Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten. Der Anteil für das Künstler*innenhonorar ist in der Gesamtsumme enthalten und mit mindestens 26.500,00 Euro brutto zu veranschlagen sowie im Formblatt 4.2 Kostenzusammenstellung separat auszuweisen.

Der Gesamtkostenrahmen ist unbedingt einzuhalten, denn die Nachbewilligung von weiteren Mitteln ist ausgeschlossen. In der Gesamtsumme müssen alle Kosten für die Planung und

Realisierung enthalten sein; das schließt auch möglicherweise entstehende bauseitige Kosten ein, wie z.B. für das Wiederherstellen von Oberflächen, ggf. zusätzliche Beleuchtung und Stromanschlüsse, die dazu erforderliche Planung und Prüfung.

Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass bauliche Unterhaltungskosten sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene zehn Folgejahre so gering wie möglich gehalten und in der Kostenzusammenstellung nachvollziehbar aufgeführt werden (siehe Formblatt 4.2 Kostenzusammenstellung). Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat in der Kostenzusammenstellung darzustellen.

Aufwandsentschädigung

Die Teilnehmer*innen erhalten gegen Rechnungsstellung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 1.800,00 Euro brutto, sofern ein den Bedingungen der Auslobung entsprechender Entwurf eingereicht wird.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Eine Rechnungsstellung kann erst nach Abschluss des Verfahrens erfolgen. Die prüffähige Rechnung ist mit der Bezeichnung „Kunstwettbewerb Berufsfeuerwache Hohenschönhausen“ per E-Mail zu senden an:

Dorothea Strube | Kunstvermittlung, Wettbewerbsbetreuung; E-Mail: strube@online.de.

Die Aufwandsentschädigung wird auf das Ausführungshonorar des zur Realisierung empfohlenen Entwurfs angerechnet.

Preise

Preise werden nicht vergeben.

1.15 Preisgerichtssitzung, Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien

Die Preisgerichtssitzung für den Kunstwettbewerb findet voraussichtlich am 23. Mai 2024 statt. Ziel ist es, aus den eingereichten Arbeiten einen Entwurf auszuwählen, der dem Bauherrn zur Realisierung empfohlen wird.

Die Wettbewerbsarbeiten werden vorgeprüft, durch die Vorprüfung dem Preisgericht vorgestellt und erläutert. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung in Form eines Vorprüfberichts zur Verfügung gestellt, die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen des Auslobers. Diese Beurteilungskriterien sind:

Erfüllung der Wettbewerbsanforderungen

- Vollständigkeit der geforderten Leistungen (Wettbewerbsunterlagen)
- Erfüllung der Vorgaben
- Übereinstimmung der Unterlagen, Nachvollziehbarkeit der Angaben

Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe

- Entwurfsidee und künstlerischer Leitgedanke
- gestalterische Umsetzung
- räumliche Einbindung
- Nachhaltigkeit in der Wirkung
- Umweltverträglichkeit
- Berücksichtigung der Rahmenbedingungen
- Funktionalität, technische Machbarkeit
- Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Unterhalt
- Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens

1.16 Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt am Ende der Preisgerichtssitzung eine Rangfolge sowie eine schriftliche Realisierungsempfehlung für einen Entwurf ab. Der Bauherr beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren und dem/der Verfasser*in des zur Realisierung empfohlenen Entwurfes die weitere Planung und Bearbeitung zu übertragen, soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe verwirklicht werden soll. Der/die Verfasser*in hat in der Verfasser*innen-Erklärung zu bestätigen, zur fristgerechten Realisierung in der Lage zu sein.

Der Ausführungszeitraum ist in Abstimmung mit den beteiligten Senatsverwaltungen, dem Betreiber und dem Generalplaner der Baumaßnahme bei Vertragsschluss festzulegen.

1.17 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen werden Eigentum des Auslobers. Die nicht zur Realisierung empfohlenen Entwürfe können nach Abschluss des Wettbewerbs an die jeweiligen Verfasser*innen als Dauerleihgabe zurückgegeben werden. Eine Rücksendung der Arbeiten ist nicht möglich.

Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben dem/der Verfasser*in erhalten (RPW 2013 § 8 Absatz 3).

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Kunstwettbewerbs ohne weitere Vergütung kostenfrei (auch über Dritte) zu dokumentieren, auszustellen und - auch über das Internet - zu veröffentlichen. Die Verwendung zu Werbezwecken oder anderer kommerzieller Nutzung Dritter ist dabei ausgeschlossen. Grundsätzlich sind Urheber*in, Wettbewerbsauslober und Entstehungsjahr bei jeder Veröffentlichung zu nennen.

1.18 Haftung

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verlorenen Unterlagen nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

1.19 Bekanntgabe der Ergebnisse und Wettbewerbsausstellung

Das Ergebnis des Kunstwettbewerbs wird den Teilnehmer*innen spätestens einen Tag nach der Sitzung des Preisgerichts telefonisch bzw. per E-Mail durch die Wettbewerbsbetreuung mitgeteilt.

Das Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung wird zusammen mit dem Bericht der Vorprüfung allen am Wettbewerb Beteiligten per E-Mail zugesandt.

Der Auslober stellt nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens die eingereichten Entwürfe öffentlich, ausschließlich digital auf einer Online-Plattform aus. Ort und Dauer der Ausstellung werden allen am Verfahren Beteiligten sowie der Presse zeitnah nach Abschluss des Verfahrens bekannt gegeben.

1.20 Zusammenfassung der Termine

Ausgabe der Auslobungsunterlagen	ab 24. Oktober 2023 per E-Mail
Teilnehmendenkolloquium	10. November 2023, 10:00 Uhr
Frist für schriftliche Rückfragen	bis 29. Dezember 2023 per E-Mail
Beantwortung der Rückfragen	bis 19. Januar 2024 per E-Mail
Abgabe der Entwürfe	bis 11. April 2024
Sitzung des Preisgerichts	voraussichtlich 23. Mai 2024
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	voraussichtlich Juni 2024 (online)
Fertigstellung der Außenanlagen	voraussichtlich Ende März 2024
Übergabe Gebäude an Nutzer*innen	voraussichtlich Juli 2024
Realisierung der Kunst am Bau	unmittelbar nach Empfehlung des Preisgerichts (in Abstimmung mit den an der Baumaßnahme Beteiligten)

2. Grundlagen

2.1 Die Berliner Feuerwehr¹

Die Berliner Feuerwehr wurde im Jahr 1851 gegründet und ist die älteste Berufsfeuerwehr Deutschlands. Mit ihren rund 5400 Mitarbeiter*innen² und 35 Berufsfeuerwachen ist sie die größte Berufsfeuerwehr in Deutschland. Die Berliner Berufsfeuerwehr wird von 59 Freiwilligen Feuerwehren mit rund 3700 ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen unterstützt. Neben den Berufsfeuerwachen und den Freiwilligen Feuerwehren verfügen 10 Berliner Bezirke über mindestens eine Rettungswache. Manche Dienststellen haben kombinierte Funktionen, sie sind beispielsweise Rettungswache und Feuerwehr oder Feuerwehr und technischer Dienst. Zu den Aufgaben der Berliner Feuerwehr gehören die Gefahrenabwehr, der Rettungsdienst und vorbeugender Brandschutz. Berufsfeuerwehrleute sind für alle Aufgaben ausgebildet, entsprechend erfolgt der Einsatz abwechselnd auch in allen Funktionen, wie z.B. als Maschinist, in einer sog. Truppfunktion oder im Rettungsdienst. Jede Einsatzkraft ist fest einer Berufsfeuerwache zugeordnet. Etwa alle fünf Jahre sollen die Einsatzkräfte ihre Dienststelle wechseln, um ihren Erfahrungsschatz zu erweitern und die Einsatzbelastung, insbesondere im Rettungsdienst auszugleichen.

Exkurs: Alltag bei der Berufsfeuerwehr

Einsatzkräfte auf den Feuer- und Rettungswachen arbeiten 44 Stunden pro Woche in 12-Stunden-Schichten. Im Tagesdienst stehen neben Einsätzen und Bereitschaftszeit auch Arbeits- und Übungsdienste an. Täglich 7 Uhr und 19 Uhr erfolgt die Dienstübernahme. Die Einsatzkräfte müssen ihre Mahlzeiten auf den Wachen selbst zubereiten. In der Nachtschicht beginnt die Bereitschaftszeit nach dem Abendbrot. In der Tagschicht sind nach dem Frühstück „Arbeits- und Übungsdienst“ vorgesehen: Fahrzeuge müssen gewaschen werden, das Wachgebäude instandgehalten und die Außenanlagen gepflegt werden. In Anschluss finden, sofern kein Einsatz stattfindet, Wachunterricht und praktische Übungen statt.

In der Bereitschaftszeit können die Einsatzkräfte eigenen Beschäftigungen nachgehen.

Nachmittags stehen Sport und weitere Arbeitsdienste auf dem Programm. Für die sportlichen Aktivitäten stehen auf allen Wachen Sporträume zur Verfügung.

Ergänzende Hinweise zum Betrieb einer Feuer- und Rettungswache

Sowohl für den Gesunderhalt der Einsatzkräfte wie auch für den sozialen Zusammenhalt ist eine attraktive Außenraumgestaltung für den Betrieb einer Feuer- und Rettungswache erforderlich. Alle Rettungs- und Feuerwachen verfügen daher auch im Außenbereich über einen Aufenthaltsbereich zum Essen und für sportliche Betätigung.

Externe Personen haben nur zu individuellen Terminen Zugang zum Gebäude. Das können entweder Erlebnisstunden für Kitas und Schulklassen sein oder Firmen, die Kleidung austauschen und Technik warten.

¹ Weiterführende Links: [Jahresbericht 2022, Die Berliner Feuerwehr in Zahlen, Liste der Dienststellen](#)

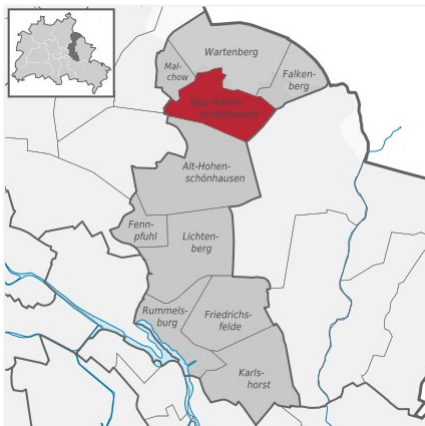
² Stand 2022. Mitarbeitende sind die tatsächlich Beschäftigten der Berliner Feuerwehr. Hierzu zählen auch Mitarbeitende, die auf Beschäftigungspositionen gebucht sind. Quelle: Jahresbericht 2022, S. 123.

2.2 Bauvorhaben

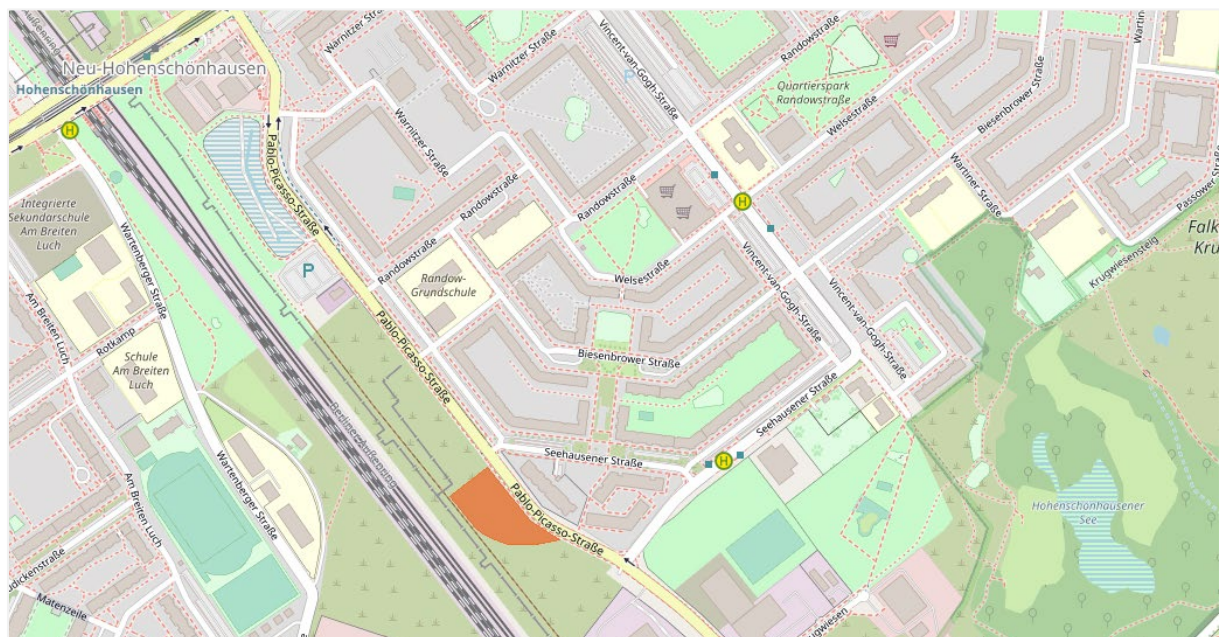
Auf ca. 6.000 m² Fläche entsteht in Neu-Hohenschönhausen im Bezirk Berlin-Lichtenberg der Neubau der Berufsfeuerwache Hohenschönhausen. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 fertiggestellt. Das Gebäude bietet Stellplätze für neun Fahrzeuge: fünf Rettungswagen, drei Löschfahrzeuge sowie ein Drehleiterfahrzeug. Im Inneren ist es neben Funktionsräumen mit Arbeits- und Gemeinschaftsräumen für 146 Feuerwehrleute ausgestattet.

Das Areal an der Pablo-Picasso-Straße 34 liegt zwischen den S-Bahnhöfen Hohenschönhausen und Gehrenseestraße, und wird von der zukünftigen Tangentialverbindung Nord (TVN) eingefasst. Eine Trasse der Deutschen Bahn schließt direkt an der Südseite des Grundstückes an. In westlicher sowie in östlicher Richtung ist das Gelände von Brach- und Industrieflächen begrenzt. Im Norden, jenseits der Pablo-Picasso-Straße, befindet sich Wohnbebauung.

Das Stadtzentrum befindet sich 10 Kilometer, die Grenze zum Land Brandenburg ist vier Kilometer entfernt.



Der heutige Ortsteil Neu-Hohenschönhausen entstand in den Achtzigerjahren als Neubaugelände Hohenschönhausen-Nord. 1981 begann die Erschließung, bereits 1984 war das Gebiet an das Straßenbahn- und das S-Bahn-Netz angeschlossen und die ersten Wohnungen wurden bezogen. Die Bautätigkeiten waren 1989 weitgehend abgeschlossen. Die Siedlung wurde als kompakter, eigenständiger Stadtteil entwickelt, der als markante Stadtkante und mittelbar an die dörflichen Siedlungsstrukturen von Wartenberg, Falkenberg und Malchow und zum Land Brandenburg angrenzt.

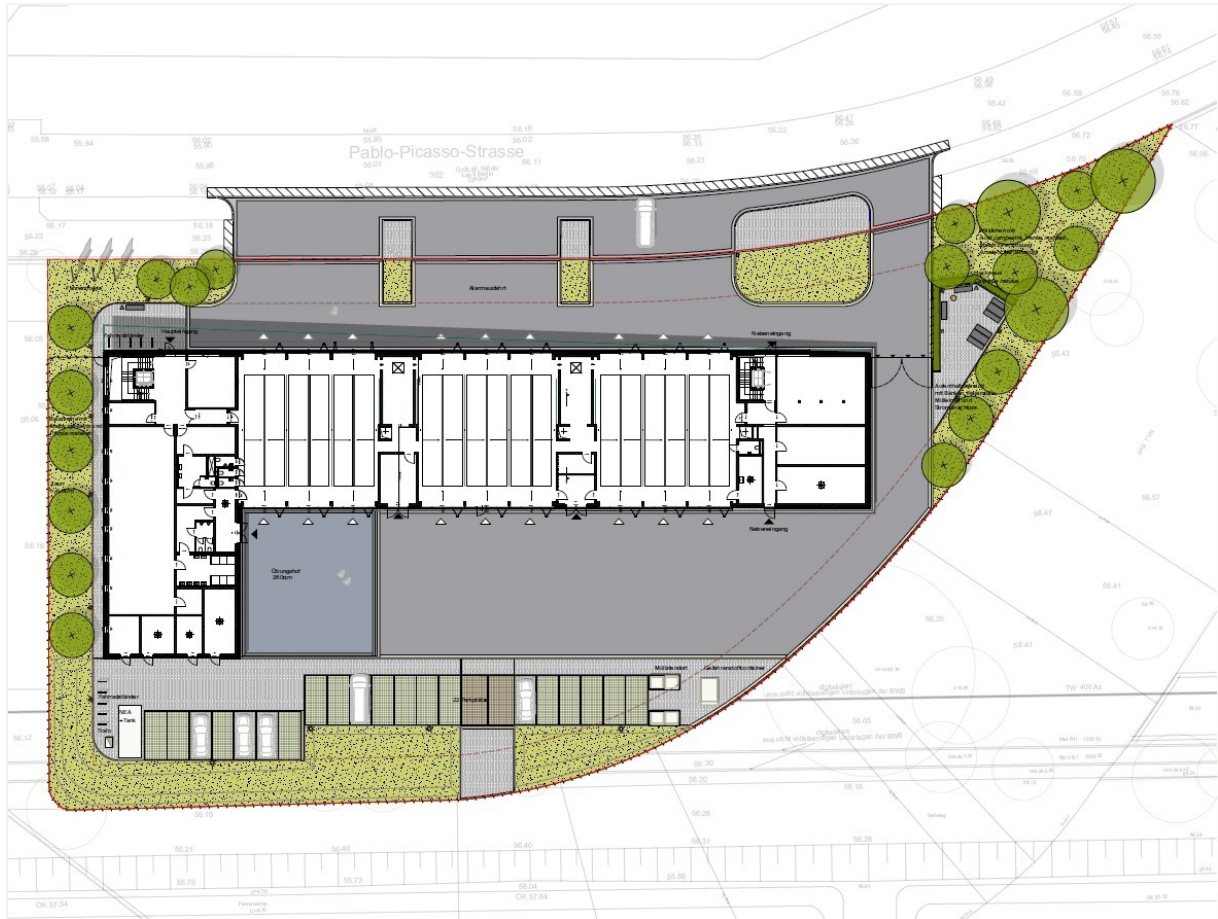


oben: Berlin-Lichtenberg Alt-Hohenschönhausen © TUBS

unten: Markierung Grundstück Neubau Berufsfeuerwache Hohenschönhausen © OpenStreetMap

2.3 Gebäude

Das Gebäude der Berufsfeuerwache erstreckt sich auf ca. 120 Metern Länge an der Pablo-Picasso-Straße, ist dreigeschossig und umfasst 1.797 m².



Lageplan © Bastmann + Zavracky

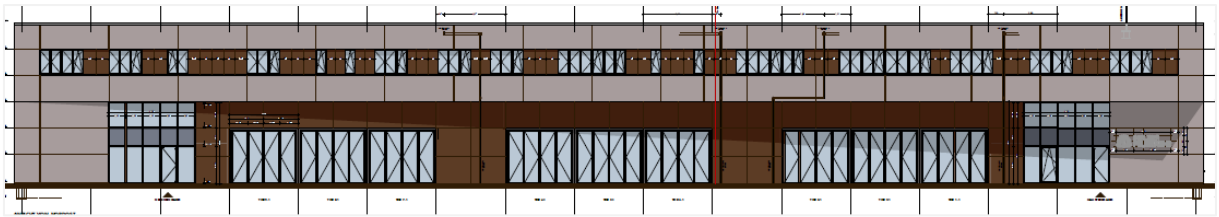
Der rechteckige Grundriss ist an der nordwestlichen Schmalseite durch einen ebenfalls rechteckigen, kleineren und eingeschossigen Anbau zur Rückseite erweitert und krägt auf der Vorderseite linear wachsend im dritten Obergeschoss aus. Während die straßenseitige Fassade der ersten beiden Geschossebenen durch die transluzenten Tore der dreiteiligen Fahrzeughalle geprägt ist, bestimmt die markante Fensterunterteilung das auskragende dritte Obergeschoss.



Beidseitig der Fahrzeughalle befinden sich die Eingänge: An der nördlichen Gebäudekante der Haupteingang und der Nebeneingang im Süden. Auf dem flachgeneigten Dach ist eine Photovoltaikanlage vorgesehen.

Wettbewerbsperspektive (bearbeitet)
© Bastmann + Zavracky

Die vorgehangene Fassade aus Betonfertigteilen erhält eine rötliche Farbgebung. Der Haupteingang soll mit dem Logo der Berliner Feuerwehr an der Fassade markiert werden.



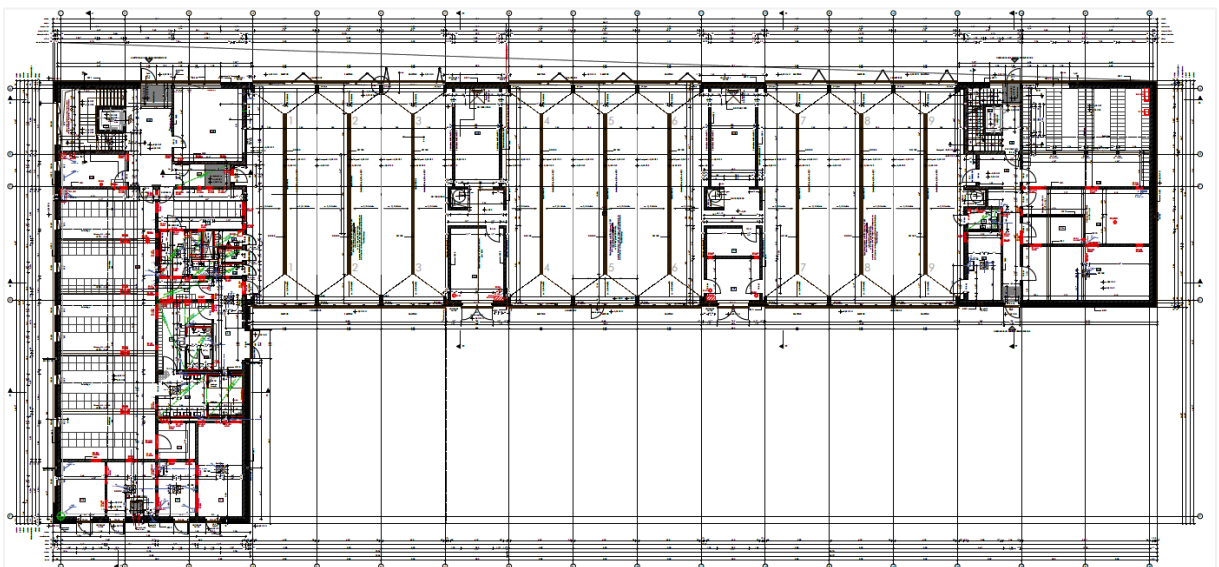
Ansicht von Nordost, Pablo-Picasso-Straße © Bastmann + Zavracky



Schnitt © Bastmann + Zavracky

Am Haupteingang befindet sich das Wachgeschäftszimmer und ein Zugang zu den Fahrzeughallen. Geradezu sind Umkleideräume und Funktionsräume gelegen. Die durchfahrbare Fahrzeughalle ist in drei Bereiche unterteilt, so dass die Einsatzwagen nach Funktion untergebracht werden können.

Am Nebeneingang befinden sich weitere Umkleideräume, der medizinische Raum, das Schlauchlager und Technikräume.



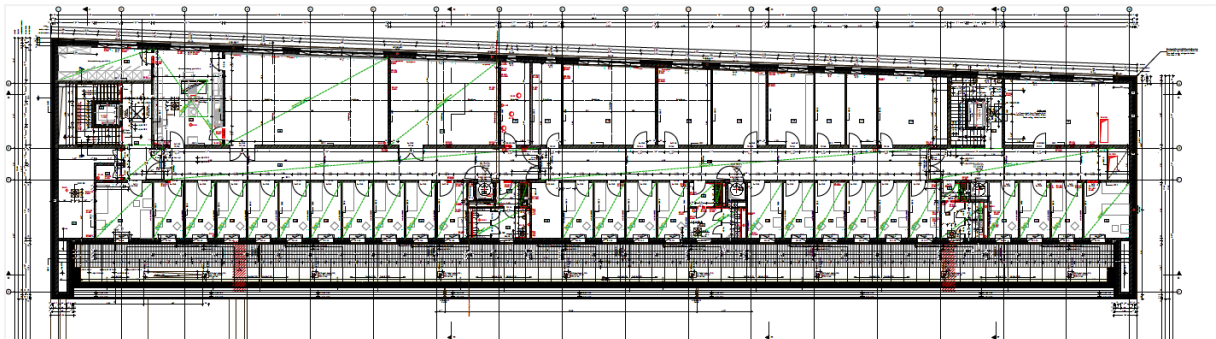
Grundriss Erdgeschoss © Bastmann + Zavracky

Im 1. Obergeschoss liegen am Haupttreppenhaus zwei Sporträume und Waschräume. Über das Treppenhaus am Nebeneingang sind Umkleideräume, Lager und weitere Funktionsräume erreichbar.

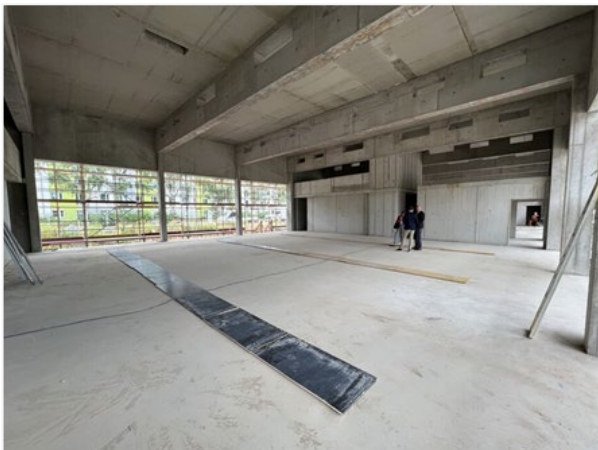


Grundriss 1. Obergeschoss © Bastmann + Zavracky

Der Grundriss des 2. Obergeschosses ist rechteckig. Das letzte Obergeschoss beherbergt die Küche, Ruheräume und Bettenlager. Die zweigeschossigen Fahrzeughalle ist über Rutschstangen erreichbar.



Grundriss 2. Obergeschoss © Bastmann + Zavracky

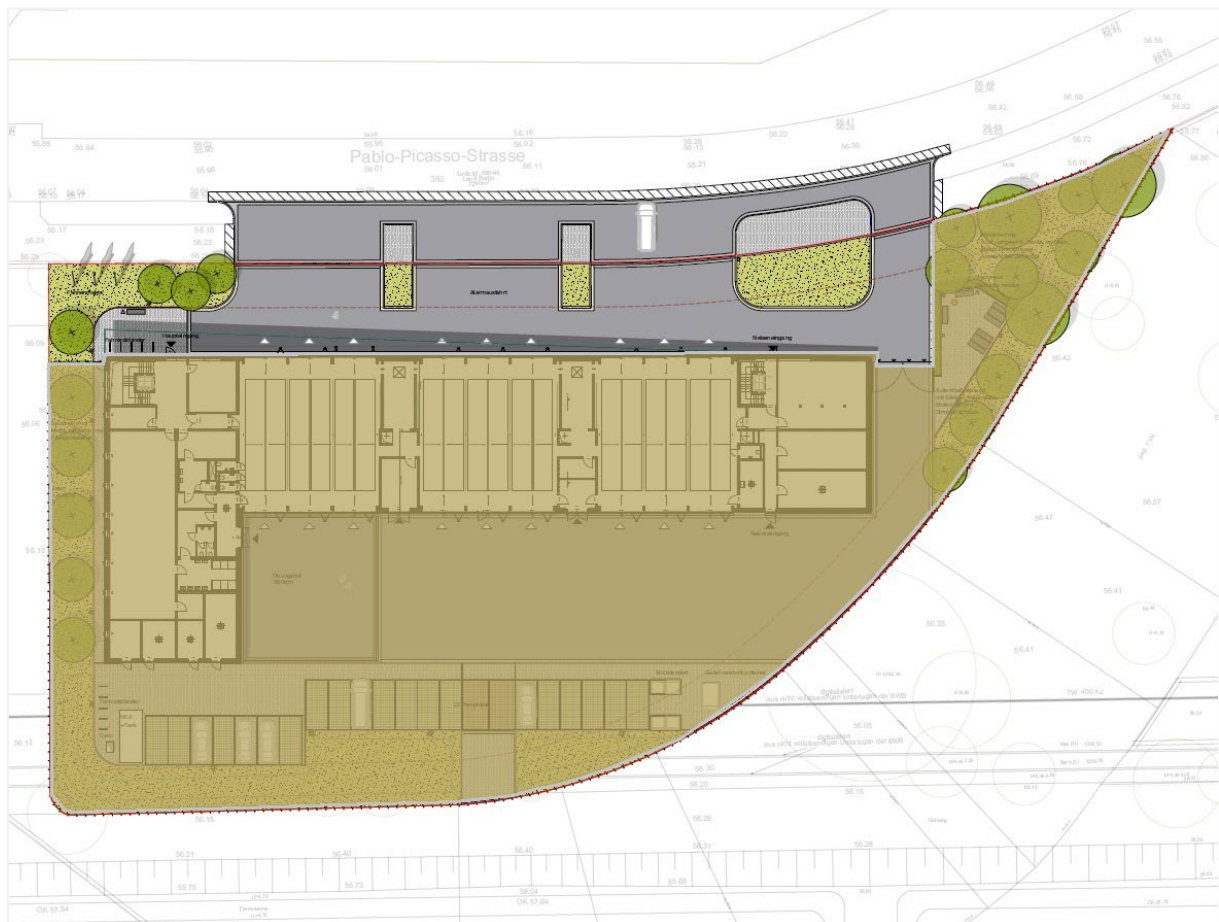


Fahrzeughalle im Erdgeschoss, Durchblick zur Pablo-Picasso-Straße (Foto anlässlich des Richtfests am 19.06.2023) © Berliner Feuerwehr

2.4 Außenanlagen

Der Außenraum ist so konzipiert, dass ein reibungsloser Ablauf der Berufsfeuerwache gewährleistet ist. Eine Umfahrt an der Ostseite des Gebäudes dient dazu, dass die Alarmzufahrt ständig freigehalten wird. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt die Tangente südlich des Geländes realisiert werden, ist eine zusätzliche Einfahrt aus südlicher Richtung möglich.

Eine Ampelanlage vor der Feuerwache soll insbesondere in der Nacht das gefahrlose Ausrücken ermöglichen, damit der Einsatz des Martinshorns und die damit einhergehende Geräuschbelastung für die Anwohner*innen auf ein Minimum reduziert werden können.



Lageplan (umzäunter Bereich farbig markiert) © Bastmann + Zavracky

Zur Pablo-Picasso-Straße ist der Bau um ca. 10 Meter zurückgesetzt. Im Bereich der Alarmzufahrt wird ein 5 m breiter Grünstreifen angelegt. Eingefasst wird die Außenanlage mit einem 1,8 Meter hohen Stabgittermattenzaun, welcher mit einem Schlupftor und einem Flügeltor mit automatischer Zugangskontrolle an das Gebäude beidseitig anschließt. Bei allen Baumpflanzungen handelt es sich um Neupflanzungen (Ausgleichspflanzungen), die im Landschaftspflegerischen Begleitplan festgeschrieben sind.

An der nördlich gelegenen Grundstücksgrenze wird eine Baumreihe aus Feldahorn gepflanzt. Im Bereich des Haupteingangs der Wache befinden sich Fahrradabwegler, drei Fahnenmaste,

eine Sitzmöglichkeit, sowie die Gegensprechanlage mit Briefkasten und Zugangssystem. An der südlichen Grundstücksgrenze fasst eine Hainbuchenhecke und ein Wäldchen aus Ahorn und Weiden den Aufenthaltsbereich ein. Dieser wird mit Bänken, Sitzgruppen, einer Feuerstelle, einem Stromanschluss und Beleuchtung ausgestattet.

Die Hauptverkehrsfläche wird in Asphalt befestigt, die Stellplätze werden mit Rasenfugenpflaster ausgebaut. Gehwege zwischen Haupteingang, Fahrrad- und Pkw-Parkplätzen und dem Müllstandort, sowie der Aufenthaltsbereich werden in Betonpflaster befestigt. Die teilversiegelten Bereiche werden in die anliegenden Pflanzflächen entwässert. Zudem wurden im südlichen Bereich Versickerungsmulden angelegt.

3. Wettbewerbsaufgabe

3.1 Aufgabenstellung

Ziel des Wettbewerbs ist es, für die Berufswache Hohenschönhausen einen eigenständigen und speziell für diese Aufgabe entwickelten künstlerischen Beitrag auszuwählen.

Erwartet wird ein Beitrag, der durch künstlerische Qualität und Aussagekraft überzeugt. Hierbei kann der Standort der Feuerwache sichtbar akzentuiert und zur Identitätsstiftung der Nutzer*innen beigetragen werden. In der Auseinandersetzung mit der Baumaßnahme kann der künstlerische Beitrag auch auf die Funktion und Nutzung des Ortes, die Architektur und/oder das räumliche Umfeld eingehen.

Bis auf die Verwendung von Wasser ist die Wahl des künstlerischen Mediums den Teilnehmer*innen freigestellt, soweit die Nutzung des jeweiligen Bearbeitungsbereichs bzw. der jeweiligen Bearbeitungsbereiche nicht eingeschränkt und die Urheberrechte des Architekturbüros beachtet werden. Eingriffe an der Fassade oder dem Dach des Neubaus sind ausgeschlossen.

Es darf nur ein Entwurf ohne Varianten eingereicht werden. Kopien realisierter Arbeiten sind nicht zulässig.

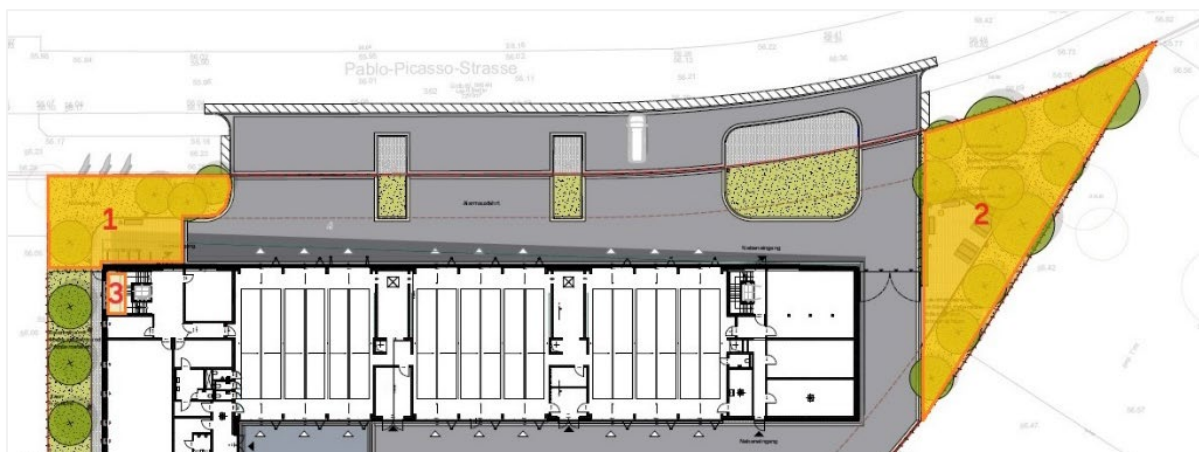
3.2 Bearbeitungsbereiche

Für die Kunst stehen im Außen- und Innenraum gleichberechtigt drei Standortbereiche zur Verfügung, die von unterschiedlicher räumlicher Qualität sind. Es bleibt den Teilnehmer*innen überlassen, ob sie einen oder mehrere Standorte bearbeiten. Ebenso ist die Setzung von Schwerpunkten innerhalb eines Konzepts frei wählbar.

Dies bedeutet, dass es auch möglich ist, nur für einen der ausgewiesenen Standorte einen künstlerischen Entwurf zu entwickeln.

Die Kunststandorte sind:

- (1) Außenraum: Freiraum Haupteingangsbereich
- (2) Außenraum: Freiraum Pausenbereich
- (3) Innenraum: Haupttreppenhaus

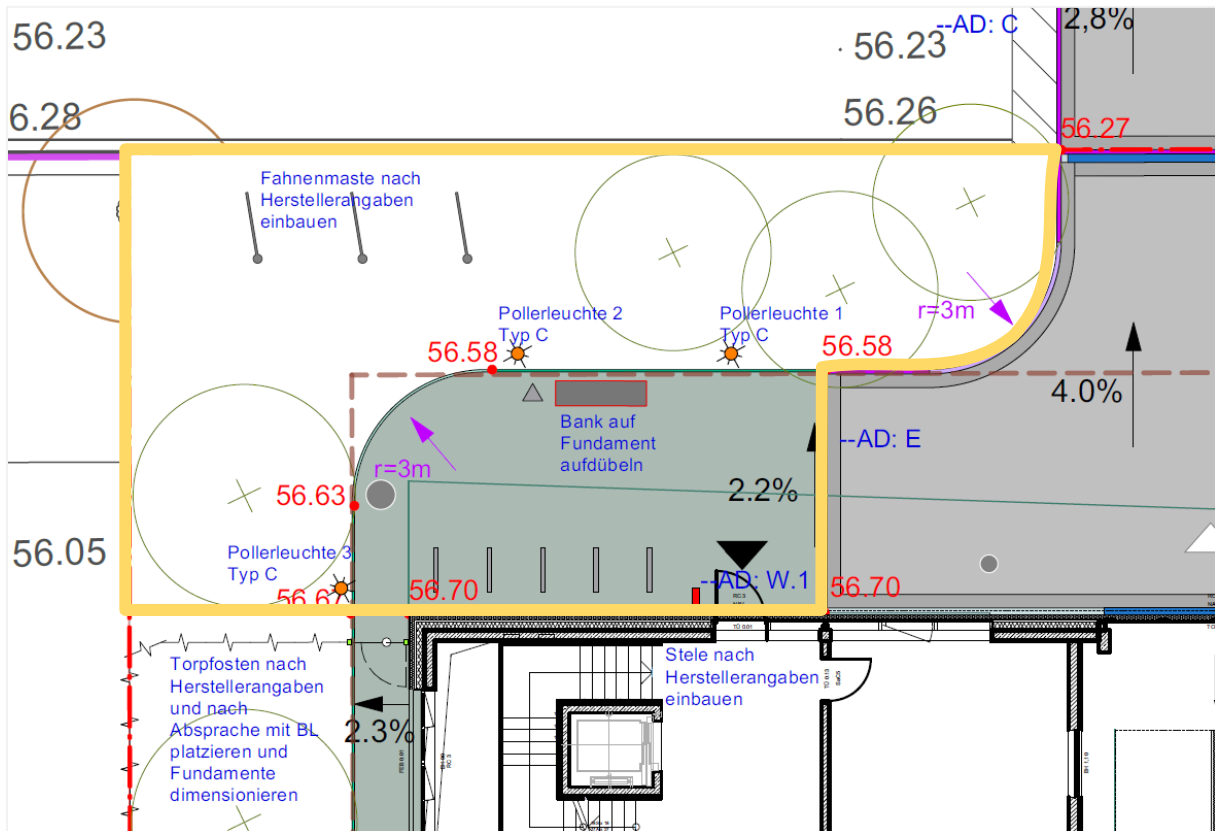


Ausschnitt Lageplan mit markierten Bearbeitungsbereichen © Bastmann + Zavracky

Der Haupteingangsbereich sowie der Pausenbereich ermöglichen eine Wirkung sowohl in Richtung der Berufsfeuerwache als auch in Richtung des öffentlichen Raums. Im Innenbereich steht für die Kunst am Bau das Haupttreppenhaus zur Verfügung.

(1) Außenraum: Freiraum Haupteingangsbereich

Der Haupteingangsbereich wird fußläufig von der Pablo-Picasso-Straße über den asphaltierten Bereich der Alarmzufahrt erschlossen. Der nahezu rechteckige Bereich des Haupteingangs wird in einem hellgrauen Betonpflaster ausgeführt. Dieser gepflasterte Bereich wird mit fünf Fahrradständern, einem Papierkorb (Symbol: ▲) und einer befestigten Sitzbank ausgestattet. Die Fassade links vom Haupteingang wird mit dem Logo der Berliner Feuerwehr (85 x 395 cm) markiert.



Detail Technischer Lageplan (Bearbeitungsbereich Freiraum Haupteingangsbereich, gelb umrandet)
© hannes hamann landschaftsarchitekten

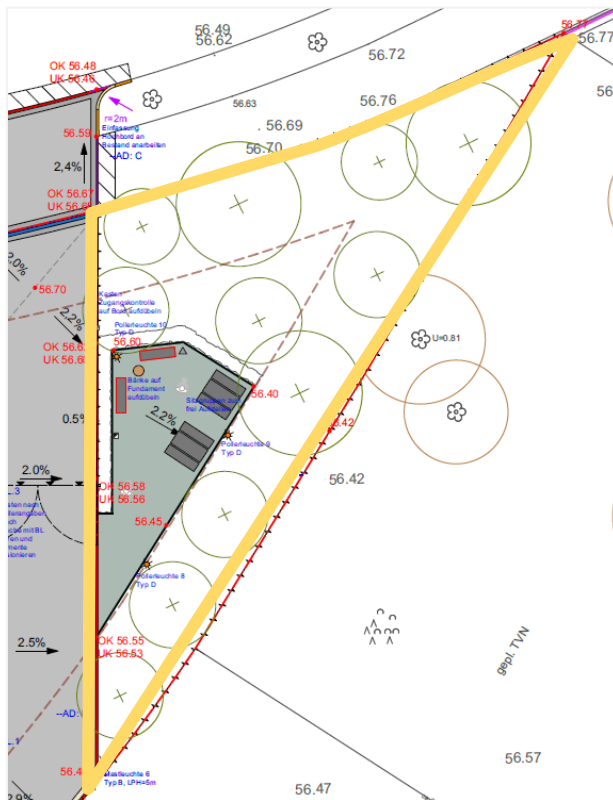
Ein 5 Meter breiter Grünstreifen schießt westlich und nördlich Richtung Grundstücksgrenze an den gepflasterten Bereich. Auf diesem Grünstreifen werden Baumneupflanzungen, heimische Sträucher und Bodendecker angelegt. Die Neupflanzungen haben einen Stammumfang (StU) von 16 - 18 cm, dementsprechend haben sie zum Zeitpunkt der Pflanzung eine Gesamthöhe von 350 - 500 cm. An der straßenseitigen Grundstücksgrenze sind drei Fahnenmaste (Höhe 7 m) geplant. Laut Regelungen zur Beflaggung im Land Berlin, ist an der von außen auf das Gebäude gesehen

linken Seite die Europaflagge, in der Mitte die Bundesflagge und an der rechten Seite die Landesflagge zu setzen.

Der Bearbeitungsbereich Freiraum Haupteingangsbereich ist kein umzäunter Bereich und Teil des öffentlichen Raums.

(2) Außenraum: Freiraum Pausenbereich

Der Freiraum Pausenbereich liegt auf einer dreieckigen Fläche im südöstlichen Bereich des Grundstücks. Dieser Bereich ist nicht öffentlich zugänglich. Über den asphaltierten Bereich der östlichen Umfahrt kann ein möblierter Aufenthaltsbereich erschlossen werden. Dieser hellgrau gepflasterte Bereich wird mit zwei Sitzbänken, einem Papierkorb (Symbol: ▲), zwei bewegbaren Tischgruppen und einer Feuerstelle (Feuerschale) ausgestattet.



Der Aufenthaltsbereich wird zum Teil gebäudeseitig und straßenseitig von einer Hainbuchenhecke begrenzt. Die Hecke wird in einer Größe von 80 - 100 cm gepflanzt. Die Höhe wird sich später wahrscheinlich zwischen 200 - 300 cm belaufen. Drei Pollerleuchten sorgen für Licht bei Dämmerung und in Dunkelheit. Auf dem die gepflasterte Fläche umgebenden Grünstreifen werden Baum-Neupflanzungen, heimische Sträucher und Bodendecker angelegt.

Die Baum-Neupflanzungen haben einen Stammumfang (StU) von 16 - 18 cm und zum Zeitpunkt der Pflanzung eine Gesamthöhe von 350 - 500 cm.

Der Bearbeitungsbereich Freiraum Pausenbereich ist ein umzäunter Bereich.

Detail Technischer Lageplan (Bearbeitungsbereich Freiraum Pausenbereich, gelb umrandet)
© hannes hamann landschaftsarchitekten

3.3 Besondere Rahmenbedingungen

Folgende funktionalen Anforderungen und technischen Vorgaben sind bei der Konzeptfindung und Entwurfserarbeitung zu berücksichtigen:

- Grundsätzlich gilt, dass von der Kunst am Bau keine Gefährdung und Beeinträchtigung der Nutzung des Standorts ausgehen darf; baurechtliche Belange (u.a. keine Brandlasten in Flucht- und Rettungswegen, keine Einengung von Flucht- und Rettungswegen) und bautechnische Belange (u.a. Befestigungen, Standsicherheit, Versorgungsleitungen, Absturzsicherung, Unfallverhütungsvorschriften) müssen berücksichtigt werden. Für den Treppenraum gilt, dass die gewählten Materialien für die Kunst der Baustoffklasse A1 (nicht brennbar, ohne brennbare Bestandteile) entsprechen müssen.
- Die Kunst soll möglichst robust sein und eine möglichst geringe Empfindlichkeit gegen Zerstörung aufweisen (Demontage von Teilen u.ä.).
- Eingriffe in die geplanten Baumpflanzungen sowie die Hecke am Pausenbereich sind auszuschließen; die geplante Bepflanzung mit Sträuchern etc. kann auf die Kunst abgestimmt werden.
- Bei Gründungen im Außenraum ist der Leitungsplan zu berücksichtigen.
- Die Nutzung der befestigten Fläche des Pausenbereichs mit der Möblierung darf durch die Kunst nicht eingeschränkt werden.

3.4 Allgemeine Rahmenbedingungen

Die künstlerische Arbeit soll eigens für diesen Wettbewerb erschaffen sein. Bereits in anderen Wettbewerben identisch eingereichte Entwurfsideen sind nicht zugelassen .

Anforderungen an die Verkehrssicherheit sind in allen Bereichen einzuhalten (auch während der Realisierung).

Die künstlerische Arbeit soll nachhaltig sein, d. h. das Material oder die Materialien sind so zu wählen, dass Folge- und Instandhaltungskosten möglichst niedrig sind und ein Bestand der künstlerischen Arbeit gewährleistet ist.

Belange der Barrierefreiheit sollen berücksichtigt werden (siehe auch „Berlin – Design for all“ und DIN18040 Norm Barrierefreies Bauen unter <https://www.berlin.de/sen/bauen/baurecht-und-bauplanung/barrierefreies-bauen/>).

Bei der Kostenermittlung für die Kunst ist von abgeschlossenen Bauleistungen auszugehen. Alle Leistungen für die Kunst am Bau sind in der Kostenermittlung zu berücksichtigen (z.B. zusätzliche Beleuchtung, Anarbeiten von Oberflächenbelägen, Versorgungsleitungen und Anschlüssen, Befestigungen, Endreinigung und evtl. Schutz des Kunstwerks bis zur Inbetriebnahme).

Der Gesamtkostenrahmen von 77.000 € brutto für das Kunstobjekt, Künstlerhonorar sowie evtl. weitere Honorare, Material- und Herstellungskosten einschließlich aller Nebenkosten (Transport und Aufstellung inkl. Endreinigung etc.) ist einzuhalten und darf nicht überschritten werden.

Sollten schriftliche Angebote zu Materialien und Fremdleistungen eingereicht werden, sind diese in anonymisierter Form den Unterlagen beizufügen.

4. Anhang

4.1 Planunterlagen

Folgendes Material (PDF) steht als Download unter nachstehendem Link zur Verfügung
<https://cloud.strube-wettbewerbe.de/s/5R5NGT3pydxnSW6> (16,8 MB)

📁 1. Lageplan und Freianlagen

2022.01.24_D13057FWHAUA500_GR003-2 Lageplan.PDF
2022.11.15_D13057FWHAUA500_GR004-2 Technischer Lageplan.PDF
2022.11.15_D13057FWHAUA500_GR006-2 Pflanzplan.PDF
2022.11.15_D13057FWHAUA500_GR007-2 Leitungsplan.PDF

📁 2. Gebäude (Grundrisse, Schnitte und Ansichten)

01-D13057FWH EGA300_GR001-2.PDF
02-D13057FWH O1A300_GR001-2.PDF
03-D13057FWH O2A300_GR001-2.PDF
04-DB 02 Dach über 2.OG.PDF
05-D13057FWH X1A300_XX001-2.PDF
06-D13057FWH AAA300_XX001-2.PDF
07-D13057FWH X2A300_XX001-2.PDF
08-D13057FWH WNA300_AN001-2.PDF
09-D13057FWH OSA300_AN001-2.PDF

📁 3. Details

Auszug_Projektpräsentation_Materialien.PDF

4.2 Formblatt Kostenzusammenstellung

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

1 Planungskosten und Honorare (brutto)

1.1 Ausarbeitung und ggf. Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags (Zusammenstellung der Planungsunterlagen)		€	
1.2 Abstimmung mit Dritten (Ämter, Auftraggeber*in u.a.; evtl. Einholung notwendiger Genehmigungen)		€	
1.3 Honorar künstlerische Idee			
1.4 Künstlerische Projektleitung (ohne handwerkliche Eigenleistung)			
1.5 Fachtechnische Beratung und Planung durch Dritte			
Tragwerksplaner*in (inkl. statische Berechnung)	€		
Architekt*in (inkl. Planung und Bauleitung)	€		
sonstige Fachplaner*innen (Prüfung und Zulassung sicherheitstechnische Anforderungen etc.)	€		€
1.6 Sonstige Nebenkosten (z.B. Versicherungen, Mieten etc.)		€	
Summe Planungskosten und Honorare			€
(Summe von 1.1 bis 1.4 muss mindestens 26.500,- Euro brutto betragen)			

2 Herstellungskosten (brutto)

2.1 Modellkosten		€	
2.2 Materialkosten		€	
2.3 Herstellung durch Firma/Firmen (inkl. Bautätigkeiten)		€	
2.4 Handwerkliche Eigenleistung Künstler*innen		€	
2.5 Leistungen durch Assistenz und Hilfskräfte		€	
2.6 Transport, Lieferung, Aufstellung, Montage vor Ort		€	
2.7 Bau- und Tiefbaumaßnahmen (Kosten für Aushub, Fundamente etc.)		€	
2.8 Technik (Elektro, Medientechnik, Licht u.a.)		€	
2.9 Sonstiges		€	
Summe Herstellungskosten inkl. MwSt.			€

3 Sonstiges, Sicherheiten (brutto)

(mind. 3% der Realisierungssumme)

Summe 1 bis 3 inkl. MwSt. (Realisierungssumme)

4 Folgekosten für zehn Jahre (außerhalb der Realisierungssumme)

Pflege- und Reinigungskosten		€	
Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten		€	
Betriebskosten (kW/Jahr _____)		€	
Summe Folgekosten brutto			€

4.3 Formblatt Verfasser*innen-Erklärung

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

Verfasser*innen-Erklärung

(zur Wahrung der Anonymität in einem verschlossenen, nur mit der Kennzahl versehenen Umschlag einreichen)

Verfasser*innen _____

Mitarbeiter*innen _____

Anschrift/Atelier _____

Tel. und E-Mail _____

Sonderfachleute und Berater*innen _____

Bankverbindung/IBAN _____

Steuernummer _____

Erklärungen:

Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichte ich mich (wir uns), im Falle einer Beauftragung durch den Auslober die weitere Bearbeitung zu übernehmen und eine Realisierung nach Vertragsabschluss im Rahmen des Bauablaufs zu ermöglichen.

Ich (wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der/die geistige(n) Urheber*in(nen) des künstlerischen Entwurfs mit der oben genannten Kennzahl bin (sind) und die Arbeit eigens für diesen Wettbewerb und die gestellte Aufgabe entworfen habe(n).

Ich (wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass alle für den Entwurf verwendeten Werke (z.B. fotografische Aufnahmen) von mir (uns) genutzt und veröffentlicht werden dürfen. Ich (wir) bin (sind) der (die) alleinige(n) Inhaber*in(nen) aller uneingeschränkten Rechte an der für die Arbeit verwendeten Werke. Ist ein/eine Dritte*r Urheber*in der für die Entwurfsdarstellung verwendeten Werke, habe(n) ich (wir) mir (uns) die Nutzungsrechte daran in dem Maße einräumen lassen, wie es für den Entwurf und die Verwendung nach Abschluss des Kunstwettbewerbs notwendig ist.

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit einverstanden, dass meine (unsere) personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Ich (wir) bitte(n) um Löschung meiner (unserer) Daten nach Abschluss des Wettbewerbs - ja / nein (Zutreffendes bitte unterstreichen).

Ort / Datum: _____

Unterschrift(en): _____

4.4 Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

(bitte offen zu den Entwurfsunterlagen legen)

Eingereichte Unterlagen (bitte ankreuzen u. ggf. ausfüllen):

- Entwurfsdarstellung
Anzahl/Größe abgegebener Druckbögen:
- Modell (freigestellt), Maße:
- Materialproben (freigestellt), Anzahl und Maße:
- Erläuterungsbericht (max. drei DIN-A4-Seiten)
- Kostenzusammenstellung (Formblatt 4.2; ggf. mit anonymisierten Angeboten zu Herstellungskosten)
- Unterlagen in digitaler Form auf USB-Stick (Imagebild als JPG/TIFF, Erläuterungsbericht, alle Pläne/Darstellungen, Kostenzusammenstellung und Verzeichnis der eingereichten Unterlagen)
- Unterzeichnete Verfasser*innen-Erklärung (Formblatt 4.3 in einem gesonderten, verschlossenen Umschlag – beides mit Kennzahl versehen)

Abgabe (bitte ankreuzen):

- persönlich
- per Post
- per Bote / Kurier

Berlinweit nichtoffener einphasiger Kunstwettbewerb
mit acht eingeladenen Teilnehmenden

Kunst am Bau Berufsfeuerwache Hohenschönhausen

Ergebnisprotokoll der Sitzung des Preisgerichts

23. Mai 2024, 10:10 Uhr bis 17:00 Uhr

Ort: Erste Fahrzeughalle, Berufsfeuerwache Hohenschönhausen,
Pablo-Picasso-Straße 34, 13057 Berlin

TOP 1 Begrüßung

Für die Ausloberin begrüßen die Vertreter*innen der Senatsverwaltungen für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie die Berliner Feuerwehr als Nutzer die Anwesenden und wünschen der Sitzung einen guten Verlauf.

Herr Langen erläutert gemäß Auslobung kurz das Verfahren, die Aufgabenstellung, das Ziel des Kunstwettbewerbs und die Beurteilungskriterien für das Preisgericht. Im Anschluss wird der Sitzungsablauf erläutert.

TOP 2 Feststellung der Anwesenheit, Konstituierung des Preisgerichts und Wahl des Vorsitzes

Die Anwesenheit sowie die Stimmberechtigung der Sitzungsteilnehmenden wird festgestellt. Das Preisgericht ist beschlussfähig und konstituiert sich in folgender Zusammensetzung:

Stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen

- Cécile Belmont, Bildende Künstlerin
- Gunda Förster, Bildende Künstlerin
- Thorsten Goldberg, Bildender Künstler
- Klaus Killisch, Bildender Künstler

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichterin

- Helga Franz, Bildende Künstlerin

Stellvertretende Fachpreisrichterin

- Marlena Kudlicka, Bildende Künstlerin

Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen

- M. Sc. Robert E. Brösemann, Berliner Feuerwehr, Zentraler Service, Strategische Bauplanung, komm. Referatsleitung (als Amtsnachfolger für die als stimmberechtigte Sachpreisrichterin benannte Marion Neumann, Berliner Feuerwehr, Zentraler Service, Strategische Bauplanung)

- Vera Roth, Berliner Feuerwehr, Zentraler Service, Strategische Bauplanung (als stellvertretende Sachpreisrichterin für Martin Zavracky und Stephan H. Bastmann, Bastmann und Zavracky Architekten GmbH aufgrund kurzfristiger Absage)
- Carolin Senffleben, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Abteilung Hochbau, stellvertr. Referatsleiterin (als stellvertretende Sachpreisrichterin für Nils-Christian Krüssel, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Abteilung Hochbau, komm. Referatsleiter)

Sachverständige

- Dennis Ex, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Abteilung Hochbau, Projektmanagement
- Peter Langen, Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Referent für Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum
- Britta Schubert, Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk des bbk Berlin GmbH
- Brigitte Werneburg, Journalistin als Vertreterin des Beratungsausschusses Kunst (BAK)

Vorprüfung und Wettbewerbsbetreuung

- Liesa Andres, Vorprüfung
- Dorothea Strube, Vorprüfung und Wettbewerbsbetreuung

Wahl des Vorsitzes

Für den Vorsitz wird Thorsten Goldberg (Bildender Künstler) vorgeschlagen und einstimmig bei einer Stimmenthaltung gewählt. Herr Goldberg bedankt sich für die Wahl, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Preisgerichtssitzung.

Versicherung

Die Mitglieder des Preisgerichts versichern, dass sie während des Verfahrens keinen Meinungsaustausch mit den am Kunstwettbewerb Teilnehmenden über die Aufgabe und deren Lösung geführt haben bzw. während der Sitzung führen werden, dass sie die Beratungen der Sitzung des Preisgerichts auch über den Abschluss der Preisgerichtssitzung hinaus vertraulich behandeln werden und sie bis zur Preisgerichtssitzung keine Kenntnis der Wettbewerbsarbeiten erhalten haben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anonymität des Wettbewerbs zu wahren ist und keine Vermutungen über Verfasser*innen während der Sitzung geäußert werden dürfen.

Die Preisrichter*innen verpflichten sich persönlich auf eine objektive, allein an der Auslobung orientierte Beurteilung.

TOP 3 Ortsrundgang

Beim Ortsrundgang besichtigen die Mitglieder des Preisgerichtes den Bearbeitungsbereich Haupttreppenhaus.

TOP 4 Bericht der Vorprüfung, Informationsrundgang

Bericht der Vorprüfung

Frau Strube stellt auf Bitte des Vorsitzenden den allgemeinen Bericht der Vorprüfung vor. Sieben Wettbewerbsarbeiten gingen in allen Teilen erkennbar termingerecht ein. Fünf Arbeiten wurden persönlich abgegeben und der Empfang quittiert. Zwei Arbeiten wurden postalisch zugestellt. Ein Entwurf (Arbeit 1004) wurde zur Abgabefrist unvollständig digital und per Post eingereicht und weitere Unterlagen am 14. Mai 2024 nachgereicht. Die nachgereichten Unterlagen werden dem Preisgericht erst nach einer Zulassung des Entwurfs zur Kenntnis gegeben.

Nach ausführlicher Diskussion erfolgt eine Abstimmung über die Zulassung der Arbeit 1004. Als wesentliche Argumente wurde vertieft auf folgende Punkte eingegangen: Gleichbehandlung der eingeladenen Teilnehmer*innen, Chancen für Nachrücker*innen und lange Dauer (ca. 4 Wochen nach Abgabefrist) der Abgabe der Nachreichung. Das Preisgericht entscheidet einstimmig gegen die Zulassung der Arbeit 1004 zum Verfahren.

Informationsrundgang

Die Vorprüfer*innen Dorothea Strube und Liesa Andres erläutern die sieben Entwürfe im Informationsrundgang ausführlich und wertungsfrei anhand der eingereichten Unterlagen sowie der Modelle und Materialproben an den eingereichten Entwurfsplakaten. Dem Preisgericht werden die wesentlichen funktionalen und wirtschaftlichen Merkmale der Wettbewerbsarbeiten aufgezeigt und Rückfragen zum Verständnis beantwortet.

TOP 5 Zulassung der Wettbewerbsarbeiten

Nach dem Informationsrundgang entscheidet das Preisgericht einstimmig über die Zulassung der Entwürfe 1001, 1002, 1003, 1005, 1006, 1007 und 1008 zum weiteren Verfahren.

(12:00-12:35 Pause)

TOP 6 Bewertung der zugelassenen Arbeiten (Wertungsrundgänge)

Erster Wertungsrundgang

Im 1. Wertungsrundgang verbleiben nur Entwürfe im Verfahren, die mindestens eine Ja-Stimme erhalten und einen grundsätzlich tragfähigen Konzeptansatz bilden. Vor der Abstimmung würdigt das Preisgericht alle eingereichten Arbeiten mit einem kurzen Statement (siehe dazu Zweiter Wertungsrundgang).

Die **Abstimmung im Ersten Wertungsrundgang** ergibt folgendes Ergebnis:

Entwurf 1001: 4 Ja-Stimmen

Entwurf 1006: 3 Ja-Stimmen

Entwurf 1002: 6 Ja-Stimmen

Entwurf 1007: 6 Ja-Stimmen

Entwurf 1003: 7 Ja-Stimmen

Entwurf 1008: 4 Ja-Stimmen

Entwurf 1005: 0 Ja-Stimmen

Es verbleiben die folgenden Entwürfe im Verfahren: 1001, 1002, 1003, 1006, 1007 und 1008.

Zweiter Wertungsrundgang

Die Entwürfe werden einzeln diskutiert besonders hinsichtlich des künstlerischen Konzepts, der gestalterischen Umsetzung, der räumlichen Qualität sowie der Realisierbarkeit. Das Ergebnis der Diskussion ist im Folgenden unter Berücksichtigung der Würdigung aus dem Ersten Wertungsrundgang zusammenfassend dargestellt:

Entwurf 1001: *Lichtstele 112 / Pulsmesser der Berliner Feuerwehr*

Die zwei LED-Lichtstelen, eine im Außen- die andere im Innenraum, die die Aktivität der Berliner Feuerwehr anhand der Farbskala von Wärmebildern abbilden, werden als eigenständige Objekte hervorgehoben. Gelobt werden der kommunikative Ansatz für den Außenraum und das Lichtspiel an der Treppenhauswand.

Es wird angemerkt, dass die darzustellende Farbintensität permanent eine hohe Aktivität der Berliner Feuerwehr ablesbar machen wird und eine Differenzierung zwischen den unterschiedlichen Einsatzarten nicht sichtbar ist. Fraglich bleibt, ob Bedeutung und Inhalt der Arbeit, deren Farbverlauf sich an der Farbdarstellung einer Wärmebildskala orientiert, für Passant*innen nachvollziehbar sein kann und welche Aussage damit getroffen wird. Die Anzahl und die Positionierung der beiden LED-Stelen werden hinterfragt und festgestellt, dass die Stelen nicht miteinander in Beziehung treten. Die Nachhaltigkeit in der Wirkung wird als eher flüchtig eingeschätzt und die Umsetzung als haptisch nicht ansprechend. Einzelne Preisrichter*innen bewerten den technischen Wartungsaufwand als relativ hoch.

Entwurf 1002: *KOLLEKTIVUM*

Der Entwurf soll auf 15 einzelnen Motivblechen, die in einer schwarmartigen Form gelocht werden sollen, die Gesamtheit der Mitarbeiter*innen der Berliner Feuerwehr zum Zeitpunkt der Fertigstellung präsentieren. Teile des Preisgerichtes loben die Feinheit und monochrome hellgrüne Farbigekeit der Arbeit, die komplementär zum Bauwerk und der Farbe der Feuerwehr als beruhigender Farbkontrast für die Nutzer*innen gewertet wird. Die schwarmartige Darstellung wird von einzelnen Preisrichter*innen als interessanter Ansatz empfunden. Positiv wird auch die zusätzliche temporäre Beleuchtung über LED-Röhren gesehen, da durch diesen Lichtwechsel eine veränderte Wirkung entsteht. Einzelne Preisrichter*innen bewerten die tafelbildartige Positionierung an der Wand als wenig innovativ. Der dokumentarische Charakter der Arbeit, bei dem die genaue Anzahl

der Feuerwehrleute erfasst werden und in die Arbeit einfließen soll, wird als einschränkend gesehen, da dieser nur einen konkreten Zeitpunkt einfriert und die zukünftige Entwicklung der Belegschaft nicht betrachtet wird. Die schwarmartige Darstellung erscheint problematisch, da sie etwas suggeriere, was der Realität der Berliner Feuerwehr nicht entspricht. Mehrere kleine Schwärme würden dies eher symbolisieren können.

Entwurf 1003: *FLAMMENMEER*

Einer zweifarbigen Wandmalerei werden zylindrisch in sich gedrehte Metallbleche der gleichen Farbigkeit vorgesetzt. Farbigkeit und Form sollen Feuer und Wasser repräsentieren. Die auf der Entwurfseinreichung nachvollziehbare Ideenentwicklung von der Linie zur Fläche zur Form wird von einzelnen Preisrichter*innen als nachvollziehbare und starke Auseinandersetzung gewertet. Das Preisgericht lobt die Raumwirkung und die kraftvolle Kommunikation des Kunstwerks, die ohne weitere Erklärung auskommt. Die reliefartige Konstruktion und die Dimension des Kunstwerks geben dem Luftraum einen Sinn und wecken Assoziationen einer Abschälung an der Wand. Die Arbeit wird als abstrakt und der Umgang mit dem Material als positiv bewertet. Durch die Bewegungen der Betrachter*innen im Treppenhaus, den Lichteinfall und Schattenwurf werden sich die Perspektiven auf das Kunstwerk und die Farbigkeit stetig verändern. Dies schafft auf raffinierte Art und Weise einen lebendigen Eindruck und spannenden Effekt. Das Preisgericht diskutiert kontrovers über den Abstand der Arbeit zum Treppengeländer und inwieweit die Größe der Metallobjekte im Raum wirkt. Es stellt sich die Frage, wie sich die Bestandsbeleuchtung im Treppenhaus auf die Arbeit auswirkt. Einzelne Preisrichter*innen werten die Farbigkeit als eher plakativ.

Entwurf 1005: *Bubblesplash*

Die Wandarbeit in Form einer Gitterstruktur mit eingelassenen, bedruckten Tafeln thematisiert auf zurückgenommene Weise das Element Wasser im Hinblick auf das Löschen von Feuer. Die konstruktive Formensprache steht bewusst im Kontrast zur Architektur und ermöglicht vielfältige Verweise. Interessant erscheint die Verbindung der mikroskopischen Ansicht von Wasser, die zugleich als Darstellung der Tiefen des Weltalls gelesen werden kann.

Entwurf 1006: *Brennpunkt - Brandwand*

Die Idee einen Brandfleck aus einem alten Haus in ein neues Haus zu übertragen, wird von Teilen des Preisgerichts als interessanter Ansatz gewertet. Die Arbeit erhält dadurch einen spolienartigen Charakter. Die geschichtliche Referenz, die an die Faszination ausgebrannter Orte und Ruinenästhetik erinnert, wird von einzelnen Preisrichter*innen als konsequente Ideenentwicklung hervorgehoben.

Teile des Preisgerichts bewerten die Art der Ästhetisierung einer solchen Katastrophe jedoch als problematisch. Die mehrfache Spiegelung des Motivs, welche Assoziationen an einen Rorschachtest oder orientalischen Teppich weckt, werden als wenig

überzeugend bewertet. Da der original Brandfleck in einem Kreuzberger Mietshaus entstanden ist, fehlt Teilen des Preisgerichts die Verbindung zum Ort des Neubaus in Höhenschönhausen. Einzelne Preisrichter*innen bewerten den Entwurf als ästhetisch nicht überzeugend und vermissen eine tiefergehende künstlerische Transformation bei der Übertragung.

Entwurf 1007: 37 °C

Das wandfüllende Mosaik, welches mit Einsatzkräften der Feuerwache Hohenschönhausen in Schutzkleidung in Ästhetik und Farbigkeit einer Wärmebildkamera-Aufnahme wiedergibt, wird als starke Bezugnahme auf den Alltag der Einsatzkräfte gesehen. Die wandfüllende Arbeit stellt einen herausragenden Bezug zur Architektur dar und wirkt positiv im Raum. Die Referenz zu Wandgestaltungen in der DDR und der Tradition des Mosaiks werden als gelungen bewertet. Besonders werden die Materialwahl und die Technik gelobt. Teile des Preisgerichts werten die vielschichtigen Bezüge, welche der Bildinhalt und das Material herleiten als positiv.

Einzelne Mitglieder des Preisgerichts sehen den Bezug zum Bauhaus, die Schrift im Bild (37 °C) sowie das einheitliche Format der Mosaiksteine eher kritisch.

Entwurf 1008: *Gemeinschaft und Comics*

Das mehrphasige und partizipative Kunstprojekt, bei dem unter anderem ein Wandbild im Comicstil im Haupttreppenhaus der Feuerwehr entstehen soll, wird vom Preisgericht als mutiges Projekt gelobt. Teile des Preisgerichts bewerten die Kommunikation mit der Nachbarschaft, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, als gelungen, da diese im positiven Sinne an die Öffentlichkeitsarbeit der Berliner Feuerwehr anknüpft. Einzelne Preisrichter*innen loben die raumfüllende Arbeit an allen Wänden des Haupttreppenhauses und die schwarz-weiße Farbigkeit der visuellen Erzählung, die sich durch die klare künstlerische Handschrift als herausragende Positionierung für Kunst am Bau erweisen kann. Erst beim mehrfachen Hinsehen werden die Vielzahl der mythologischen Themen und Details erkannt, wodurch das Wandbild nachhaltig interessant bleibt und bei Betrachter*innen immer neue Entdeckungen fördert.

Die Gesamtästhetik der Zeichnung und insbesondere die Rahmung der einzelnen Motive werden kontrovers diskutiert. Die Fülle des Workshopangebots und die Einbeziehung einzelner Arbeiten aus dem Comicworkshop in das Bild werden intensiv besprochen. Insbesondere Letztere, weil für einzelne Preisrichter*innen die Autor*innenschaft nicht nachvollziehbar ist und dadurch der partizipative Gedanke überzogen wird.

Die **Abstimmung im 2. Wertungsrundgang** ergibt folgendes Ergebnis (für den Verbleib im Verfahren ist die Stimmenmehrheit, also mind. 4 Ja-Stimmen erforderlich):

Entwurf 1001: 0 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen (Entwurf scheidet aus)

Entwurf 1002: 2 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimme (Entwurf scheidet aus)

Entwurf 1003: 6 Ja-Stimme, 1 Nein-Stimme
Entwurf 1006: 0 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen (Entwurf scheidet aus)
Entwurf 1007: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme
Entwurf 1008: 4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Damit verbleiben die Entwürfe 1003, 1007 und 1008 im Verfahren.

Nach einer kurzen Pause werden die verbliebenen Entwürfe unter Einbeziehung der Sachverständigen nochmals vergleichend diskutiert. Im Vorfeld der Diskussion wird der Bearbeitungsbereich erneut besichtigt.

Im Anschluss wird über die Möglichkeit von **Rückholanträgen** informiert. Es werden keine Rückholanträge gestellt.

TOP 7 Bestimmung der engeren Wahl und schriftliche Beurteilung durch die Preisrichter*innen

Die Entwürfe 1003, 1007 und 1008 bilden einstimmig die engere Wahl und werden durch das Preisgericht in Kleingruppen schriftlich beurteilt und im Anschluss abgestimmt.

Beurteilung des Preisgerichtes

Entwurf 1003 *FLAMMENMEER*

Die Arbeit 1003 überwältigt durch einen starken Farbkontrast in Blau und Rot und zieht durch ihr dreidimensionales optisches Spiel Betrachter*innen in ihren Bann. Die sich verändernde Position der Betrachtenden auf der Treppe und die Licht-Schatten-Wirkung der gebogenen und in sich verdrehten Elemente bedingt wirkungsvolle Farbmischungen und Flammeneffekte mit überzeugender Dynamik.

Durch die Dreidimensionalität geht das Werk eine besondere Verbindung zur Architektur ein und stellt eine Korrespondenz zwischen Wand und Luftraum her.

Sehr positiv wurde gesehen, dass die Arbeit die ganze Wandbreite einnimmt. Jede Betrachtungsposition bietet sowohl in Ausschnitten als auch in ihrer Gesamtheit einen immer anderen und immer interessanten Blick.

Die aufgrund ihrer prägnanten Formensprache und Farbgebung, mit Referenz auf die konkrete Kunst der 1960er und 70er Jahre, direkte und unmittelbare Wirkung, bedarf keiner zusätzlichen Erklärung.

Kontrovers diskutierte das Preisgericht die Maßstäblichkeit der Stahlelemente. Die Befestigung des Kunstwerkes an der Wand mit Schrauben erscheint als ästhetisch nicht gelöst und sollte optimiert werden. Einzelne Preisrichter*innen empfahlen, die Wandmalerei bis zum Boden zu erweitern.

Beurteilung des Preisgerichtes

Entwurf 1007 *37°C*

Die Arbeit überzeugt das Preisgericht durch die Einbeziehung der Einsatzkräfte als Motiv, das sich über die gesamte Wand des Treppenhauses erstreckt. Durch die kräftige Farbgebung des Wärmebildes strahlt der ganze Raum Energie aus. Die Verwendung der Thermografie stellt eine treffende Analogie zur Arbeit der Feuerwehr dar. Die großflächige Mosaikgestaltung in Glassteinchen erlaubt sehr interessante Teilansichten, die auch der Orientierung im Treppenhaus dienen. Die Wahl des Glasmosaik als Material erinnert an die detaillierte Wandgestaltung der DDR. Der Bezug von Glas zu Feuer und Schmelze wird als folgerichtig gesehen. Es wird positiv bewertet, dass es sich um hochwertige und dauerhafte Handarbeit handelt. Besonders bemerkenswert ist, wie in der Gestaltung erkennbar wird, dass jede Einsatzkraft ein Individuum ist und somit Wertschätzung erfährt. Die unterschiedliche Beschaffenheit der verschiedenen Mosaiksteinchen erzeugt eine erfrischende Vitalität und Strahlkraft.

Diskursiv wurde erörtert, inwieweit die Oberflächenbeschaffenheit der einzelnen Mosaiksteine glänzend oder matt sei und wie sich dies auf die Wahrnehmung des Bildes auswirken könnte. Aus dem Preisgericht wurde angemerkt, ob eine Visualisierung der „37°C“ notwendig erscheint.

Beurteilung des Preisgerichtes

Entwurf 1008 *Gemeinschaft und Comics*

Die Arbeit überzeugt als mutige partizipative Arbeit in vielerlei Hinsicht. Sie bezieht junge Menschen der direkten Umgebung mit ein und schafft einen eigenwilligen, starken Erzählort innerhalb des Gebäudes, bestehend aus einer großen Anzahl von schwarz/weißen comicartigen Zeichnungen, die sich durch das gesamte Treppenhaus ziehen. Der partizipative Prozess wird durch eine Publikation dokumentiert. Die Beiträge der Workshopteilnehmer*innen bleiben dadurch erhalten und werden verbreitet. Die gemeinsame Arbeit erfährt so eine besondere Wertschätzung. Es wird kontrovers diskutiert, dass die Beiträge der Teilnehmer*innen künstlerisch weiterbearbeitet werden und damit eine einheitliche Handschrift erhalten. Die Frage stellt sich allerdings, wie die Feuermythen mit den Alltagserfahrungen der Jugendlichen Workshopteilnehmer*innen zusammenfinden sollen.

Die Jury stellte die Frage, ob das Projekt mit seinen drei unterschiedlichen Phasen nicht überfrachtet sei. Die geplanten Veranstaltungen im Feuerwehrgebäude und auf dessen Außengelände wären aus Sicherheitsaspekten nicht durchführbar. Das Preisgericht regt eine Prüfung der Auskömmlichkeit des Künstler*innen-Honorars angesichts des umfangreichen und langwierigen Projektes an.

TOP 8 Festlegung der Rangfolge und Realisierungsempfehlung

Vor der Abstimmung zur Rangfolge werden die Entwürfe der engeren Wahl vergleichend im Hinblick auf die Nachhaltigkeit in der Wirkung und die Umsatzbarkeit diskutiert. Hervorgehoben wird, dass Entwurf 1007 der Arbeit der Feuerwehrleute sehr hohe Wertschätzung entgegenbringt und Entwurf 1008 hohes Potential für die Vermittlung zeigt.

Nach der Durchführung mehrerer Meinungsbilder wird die Rangfolge mit 5 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen wie folgt festgelegt:

1. Rang für Entwurf 1003
2. Rang für Entwurf 1007
3. Rang für Entwurf 1008

Entwurf 1003 wird mit 5 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen zur Realisierung zu empfohlen.

Das Preisgericht gibt einstimmig folgende Empfehlung zur Realisierung von Entwurf 1003: Es wird angeregt, die Wandmalerei über die gesamte Wandfläche umzusetzen und die Befestigung der Metallelemente an der Wand möglichst ohne sichtbare Verschraubung auszuführen.

Sollte der 1. Rang, Entwurf 1003 nicht realisiert werden können, empfiehlt das Preisgericht einstimmig, dass der 2. Rang, Entwurf 1007 zur Ausführung kommen soll.

TOP 9 Abschluss der Preisgerichtssitzung

Die Vorprüfung wird einstimmig entlastet und im Anschluss die Anonymität durch Öffnen der Briefumschläge mit den Verfasser*innen-Erklärungen aufgehoben:

Entwurf 1001

Titel: Lichtstele 112 | Pulsmesser der Berliner Feuerwehr

Verfasser*innen: Urban Art, Anne Peschken und Marek Pisarsky

Entwurf 1002

Titel: KOLLEKTIVUM

Verfasser*in: Ben Greber

Entwurf 1003

Titel: FLAMMENMEER

Verfasser*in: Sinta Werner

Entwurf 1005

Titel: Bubblesplash

Verfasser*in: Florian Balze

Entwurf 1006

Titel: Brennpunkt – Brandwand

Verfasser*innen: Karsten Konrad mit Carina Kitzenmaier

Entwurf 1007

Titel: 37°C

Verfasser*in: Barbara Wille

Mitarbeit: Adriaan Klein

Entwurf 1008

Titel: Gemeinschaft und Comics

Verfasser*in: Ali Fitzgerald

Die Preisrichter*innen geben ihr Einverständnis, dass das Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung mit dem Vorsitzenden abgestimmt wird.

Der Vorsitzende bedankt sich für die intensive Diskussion bei den Sitzungsteilnehmer*innen und gibt den Vorsitz zurück an die Vertreterinnen der Ausloberin.

Herr Langen bedankt sich beim Vorsitzenden für die souveräne Leitung der Sitzung und allen Beteiligten für eine konzentrierte Arbeit und konstruktive Diskussionsbeiträge.

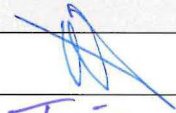
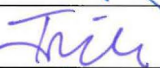

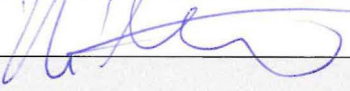
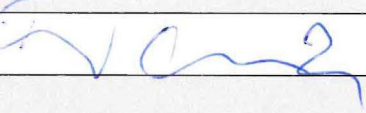
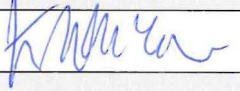
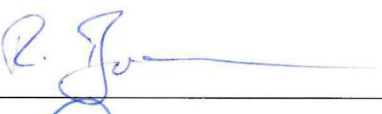

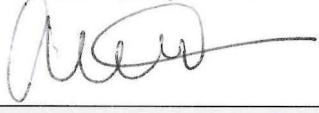
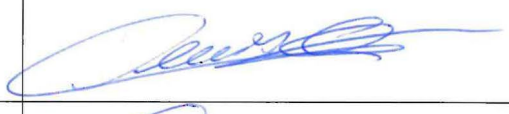
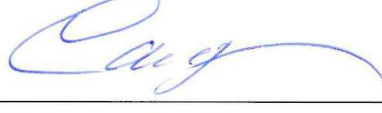
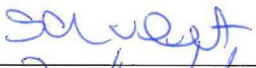

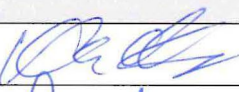
Berlin, 28.05.2024

gez.

Thorsten Goldberg, Vorsitzender des Preisgerichts

Wettbewerb Kunst am Bau
Neubau Berufsfeuerwache Hohenschönhausen

Sitzung des Preisgerichts am 23. Mai 2024
 ANWESENHEIT

stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen	
Cecile Belmont, Bildende Künstlerin	
Gunda Förster, Bildende Künstlerin	
Thorsten Goldberg, Bildender Künstler	
Klaus Killisch, Bildender Künstler	
ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichterin	
Helga Franz, Bildende Künstlerin	
stellvertretende Fachpreisrichterin	
Marlena Kudlicka, Bildende Künstlerin	
stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen	
M. Sc. Robert E. Brösemann, Berliner Feuerwehr, Zentraler Service, Strategische Bauplanung, komm. Referatsleitung ¹	
Vera Roth, Berliner Feuerwehr, Zentraler Service, Strategische Bauplanung ²	
Carolin Senftleben, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Abteilung Hochbau, stellvertr. Referatsleiterin ³	
Sachverständige	
Dennis Ex, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Abteilung Hochbau, Projektmanagement	
Peter Langen, Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Referent für Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum	
Britta Schubert, Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk des bbk Berlin GmbH	
Brigitte Werneburg, Journalistin als Vertreterin des Beratungsausschusses Kunst (BAK)	
Vorprüfung und Wettbewerbsbetreuung	
Liesa Andres, Vorprüfung	
Dorothea Strube, Vorprüfung und Wettbewerbsbetreuung	